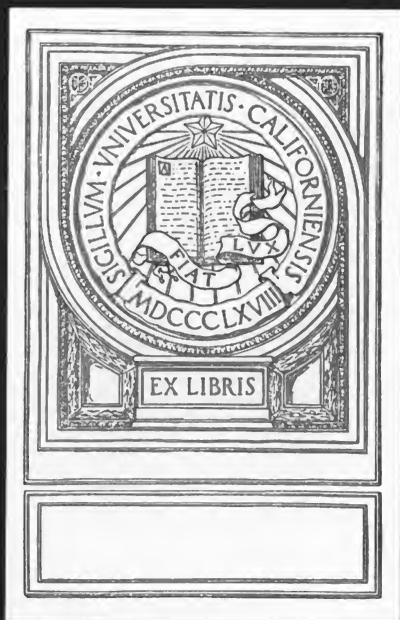
# Raçe und Staat

Ludwig Gumplowicz


SIGILLVM · VNIVERSITATIS · CALIFORNIENSIS
FIAT LVX
MDCCCLXVIII
EX LIBRIS

# RACE UND STAAT.

EINE UNTERSUCHUNG

GESETZ DER STAATENBILDUNG

DR. LUDWIG GUMPLOWICZ.



WIEN.

**Felder Cajetan,** Dr., Bürgermeister. Die Gemeindeverwaltung der Reichshaupt- und Residenzstadt Wien in den Jahren 1871—1873. Bericht, vorgelegt dem Gemeinderathe im November 1874. 50 Bog. Lex.-8., mit 3 Plänen, 30 Abbildungen und 202 Tabellen, solid geb. Preis fl. 12.—.

---

**Hofmann Franz,** Dr. Beiträge zur Geschichte des griechischen und römischen Rechts. gr. 8. geh. Preis fl. 1.20.

— — Die Entstehungsgründe der Obligationen, insbesondere der Vertrag, mit Rücksicht auf Siegel's „Das Versprechen als Verpflichtungsgrund". gr. 8. Preis fl. —.80

— — Die Lehre vom titulus und modus adquirendi und von der iusta causa traditionis. gr. 8. geh. Preis fl. 1.20.

— — Ueber das Periculum beim Kaufe. gr. 8. brosch. Preis fl. 1.80.

---

**Ihering, Rudolf v.,** Dr., kgl. preuss. Justizrath und Prof. an der Universität Göttingen. Der Kampf um's Recht. 4. Aufl. 7 Bog. 8. in orig. Umschlag eleg. geh. Preis fl. —.50.

---

**Katechismus** der österreichischen Verfassung. Taschenformat. In künstlerisch ausgestattetem Umschlage geh. fl. —.80.

In zweihundert Fragen und Antworten wird in diesem Buche leichtfasslich, zugänglich für Jedermann, ein umfassendes Thema eingehend behandelt. Es ist in unserer Zeit, in der sich Viele für die Grundideen des staatlichen Lebens interessiren, von nicht zu verkennendem Werthe, wenn in kurzer, allgemein verständlicher Form ein klares Bild des staatlichen Lebens gegeben wird.

---

**Mages Alois,** k. k. Kreisgerichts-Präsident. Die Gesammtschuldverhältnisse des österreichischen Rechtes. gr. 8. geh. Preis fl. 2.—.

— — Ueber Nachbarrecht. Studie. gr. 8. brosch. Preis fl. —.60.

# RAÇE UND STAAT.

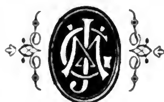
EINE UNTERSUCHUNG

ÜBER DAS

GESETZ DER STAATENBILDUNG

VON

DR. LUDWIG GUMPLOWICZ.



WIEN.

VERLAG DER G. J. MANZ'SCHEN BUCHHANDLUNG.

1875.

PRINTED IN AUSTRIA

# Inhalt.

# Einleitung.

Mit dem Fortschritt der Wissenschaften fallen ihre Grenzen. Einheit tritt an die Stelle der Vielheit. Schon sind die grossen Gebiete aller mathematischen und Naturwissenschaften ineinander verflossen: und die einheitlichen Gesetze, die in ihnen Geltung haben, treten immer deutlicher zu Tage. Andererseits schwinden die engen Schranken, die bis vor nicht lange zwischen den einzelnen sogenannten moralischen Wissenschaften störend und hemmend emporragten. Auch hier schwindet die Vielheit. Geschichte und Rechtswissenschaft, Staatslehre und Staatswirthschaft, Politik und Philosophie reichen sich die Hände und unterstützen sich gegenseitig immer mehr. Und sollte da die grosse Scheidewand, die bis heutzutage die zwei grossen Gebiete der „moralischen" und der Naturwissenschaften von einander trennt, noch lange Widerstand leisten dem Andringen des menschlichen Forschergeistes? Eins ist die Welt und eins ist das Gesetz, das in ihr herrscht. Für alle Wissenschaft gibt es nur einen wissenschaftlichen Standpunkt, und der ist: diesem einen Gesetze, das da webt und waltet in Natur, Menschenleben und Geschichte, nachzuforschen. Dieser Standpunkt ist auch der unserige und von diesem aus wollen wir dem Gesetze der Staatenbildung und Entwickelung einige Erörterungen widmen.

Schwerfällig ist der Gang menschlicher Erkenntniss. Im Zickzack der Irrthümer und Täuschungen schreitet sie und gelangt nur auf Umwegen auf die Spur der Wahrheit. Volle Wahrheit jedoch erlangt menschlicher Geist fast nie oder doch in seltensten Fällen.

Es gibt keinen Zweig der Wissenschaft, dessen Geschichte uns nicht obige Behauptung rechtfertigte. Und anderen Zweigen der Wissenschaft gleich thut es die Wissenschaft vom Staate. Seit ihrem grossen griechischen Begründer, seit Aristoteles, schreitet sie unaufhaltsam — vorwärts etwa? — nein! im Zickzack der Irrthümer und Selbsttäuschungen.

Ueber diesen jahrhundertelangen Irrgang wollen wir hier nur so viel erwähnen, als uns für den Zweck unserer Abhandlung durchaus nöthig zu sein scheint.

* * *

Unerreichbar und unübertroffen steht am Anfange dieser Entwickelung Aristoteles. Was that er? Worin liegt sein unübertroffenes Verdienst? —

Er hatte einen reinen, ungetrübten Blick für politische Erscheinungen. Er ging mit ihnen zu Werke wie der Naturforscher mit den Erscheinungen der Schöpfung, wie der Zoologe mit der Reichhaltigkeit der Thierwelt, wie der Botaniker mit der Pflanzenwelt. Was er in seinem Gesichtskreise vorfand, das beschrieb er genau und classificirte es systematisch. Das ist sein Werk, das ist sein grosses Verdienst. Wer weiss es heute nicht, dass die Wissenschaft vom Staate sich jahrhundertelang nicht über die Aristotelische Staatenclassification emporschwingen konnte? — dass man seine Dreitheilung der Staaten in Monarchie, Aristokratie und Demokratie mit unbedeutenden Aenderungen und Modificationen bis auf unsere Tage aufrechterhält?

Je knechtischer aber man diesen formalen Theil der Aristotelischen „Politik" festhielt, desto weniger Sinn hatte man für seine Methode, desto weniger verstand man es, den grossen Philosophen in der Art und Weise der Forschung nachzuahmen. Aristoteles war ein Naturforscher des Staates: als solcher wurde er weder genügend gewürdigt, desto weniger befolgt.

In letzterer Beziehung erfreute sich sein grosser Lehrer und Landsmann Plato eines grösseren Erfolges. Plato „philosophirte" über den Staat und construirte ideale Staatengebilde. Diese Methode hatte weit mehr Jünger und Nachahmer. Ihre Zahl ist Legion und reicht bis in unsere Tage. Die Einen von ihnen forschen nach dem Grunde der Staatenbildung, sodann nach Art und Weise ihrer Entstehung; Andere bemühen sich Staaten-Ideale aufzustellen, die bestehenden Staatseinrichtungen einer Vernunftkritik zu unterwerfen, Reformen anzuempfehlen und auf Staatsverbesserung hinzuarbeiten. Sie alle aber, die Staatsphilosophen κατ'ἐξοχήν, construiren sich ihren Staat aus Begriffen a priori, sie alle schreiben Staatswissenschaft zu Nutz und Frommen gewisser Tendenzen und politischer Richtungen. Echte Platoniker, bilden sie sich jeder sein Ideal im Kopfe — und diesem Ideale muss Alles sich fügen, was gewesen und was ist und was kommen soll. Vergangenheit wird zugeschnitzt künstlich und angepasst diesem Ideale — Gegenwärtiges wird gelobt oder getadelt, je nachdem es in den Kram passt; Zukünftiges wird warm empfohlen und — meistens falsch — prophezeit.

Freilich bricht sich hie und da in neuer und neuester Zeit eine unbefangenere Anschauung des Staates Bahn, und wir sehen bei vielen Schriftstellern die dunkle Ahnung emporsteigen, dass der Staat doch nicht eine nach menschlichen Begriffen durch menschlichen Willen construirte Maschine ist.

Man beginnt es zu ahnen, dass der Staat ein Product ist natürlicher Lebenskräfte, dass man ihn daher als Naturproduct ansehen und wissenschaftlich erforschen müsse. Haller und Zachariæ sind in Deutschland die Vorläufer dieser Meinung — ihr letzter Ausläufer ist Constantin Frantz (Vorschule und Naturlehre des Staates). Doch auch dieser letzte Repräsentant der Naturlehre des Staates ist noch nicht über die richtige Ahnung hinausgekommen, dass „der Staat Naturproduct ist". Wie aber dies Product auf natürliche Weise entsteht? Welches der Grund dieser Entstehung ist? Welchen natürlichen Kräften es sein Entstehen und Bestehen verdankt? — darüber finden wir auch in Frantzens Naturlehre noch immer keinen Aufschluss.

Und doch, nur wenn wir diesen Grund der Staatenbildung, die Art und Weise der Entstehung der Staaten, erkennen: sind wir im Stande, den Begriff des Staates festzustellen, und nur die Feststellung dieses Begriffes kann die Grundlage abgeben zu einer Staatswissenschaft im engeren Sinne, d. i. zu einer Wissenschaft, die die gegebenen Staaten würdigen lehrt nach ihren Existenzbedingungen, nach ihren politischen Einrichtungen, nach ihren Mängeln und Vorzügen. Versuchen wir es daher, auf obige Fragen nach dem Grunde und nach der Art und Weise der Staaten-Entstehung genügende Antwort zu geben.

Dass unsere Methode dabei keine Platonische, sondern eine Aristotelische sein wird, brauchen wir nicht mehr zu bemerken. Wir werden Umschau halten unter den historisch gegebenen Erscheinungen; wir werden das, was sich in der Geschichte immer und überall in denselben Formen vollzieht, als einem natürlichen Gesetze entsprechend annehmen und jede gegentheilige Form, für die sich in der Geschichte kein öfteres Beispiel findet, wenn sie auch noch so logisch und

vernünftig aussehen mag, als unnatürlich und daher unberechtigt zurückweisen. Wir werden Erscheinungen, die nicht zu begreifen sind, einfach als das, was sie sind, als dem menschlichen Geiste noch unklar und unerklärlich hinnehmen und dabei uns höchstens eine wissenschaftliche Hypothese erlauben, uns aber wohl hüten, überall dort einen anspruchsvollen Begriff hinzustellen, wo uns der Grund von Erscheinungen dunkel ist. Mit einem Worte, wir werden bemüht sein, die naturwissenschaftliche Methode durchaus in Anwendung zu bringen und lieber auf tausend unergründliche Geheimnisse der Natur hinzudeuten, als ein einziges davon mit dem falschen Schimmer logischer Begriffsspielerei erhellen zu wollen.

## Wie Staaten entstehen.

Am einfachsten beantwortet uns die Frage nach dem Grunde der Staatenentstehung Aristóteles. „Der Mensch ist ein πολιτικον ζωον und als solches strebt er zum Staate, welcher der letzte Zweck der Natur ist."

So ist denn nach Aristoteles der Staat ein Naturproduct, denn indem sich der Mensch in den Staatsverband fügt, indem er den Staat bildet, gehorcht er dem über ihm waltenden Naturgesetze. Als πολιτικον ζωον erfüllt er im Staate seine Bestimmung und lässt sein Schicksal über sich ergehen.

Diese einfache und erhabene Anschauungsweise ist von späteren Jahrhunderten nicht übertroffen worden. Im Gegentheil lieferten grosse Philosophen und bedeutende philosophische Schulen späterer Jahrhunderte in diesem Punkte viel Unbedeutendes und Falsches. Wir brauchen da nur an die verschiedenen Theorien zu erinnern, die in Europa seit dem Anfange des 17. Jahrhunderts (Hugo Grotius) nacheinander im Umlauf waren und die den Staatsverband bald aus einem Geselligkeitstriebe (homini proprium sociale), bald aus gegenseitiger Furcht (Hobbes), bald aus Liebe, bald aus Interesse und gegenseitiger Hilfsbedürftigkeit zu erklären suchen.

Um wie viel höher als alle diese Theorien steht die einfache Anschauungsweise des Aristoteles, zu deren Wesen man in unseren Tagen, wenn auch in etwas veränderter Form bald vollends zurückkehren dürfte.

Worin besteht aber das Wesen der Aristotelischen Anschauung? Es besteht einfach in der Annahme eines Naturgesetzes, dem der Mensch unterliegt, indem er zur Staaten-

bildung herantritt, also eines Naturgesetzes, dessen Ausdruck und Verwirklichung der Staat ist. Und diese Idee, die in neuester Zeit mehrfach mit Recht ausgesprochen wurde, ruht auf dem Aristotelischen Satze vom πολιτικον ζωον.

Es ist das eine naturwissenschaftliche Idee, die bei Aristoteles ganz ebenso wie heutzutage aus der Vertiefung in naturwissenschaftliche Betrachtungen und Forschungen entstand. Bekennen wir uns aber einmal zu dieser Idee, dann brauchen wir dem Grunde der Staatenentstehung nicht weiter nachzuforschen: denn dem Grunde eines Naturgesetzes nachzuforschen ist, nicht mehr Aufgabe der Wissenschaft — solche Gründe liegen ausserhalb ihres Bereiches, ausserhalb jeder menschlichen Erkenntniss.

Wohl aber ist es Aufgabe der Wissenschaft, das Naturgesetz selbst, die Art und Weise seiner Erscheinung, die Mannigfaltigkeit seiner Wirkungen und seiner Entwickelung in der Geschichte zu beobachten und zu erforschen. Hier also muss uns vor allem die Frage beschäftigen: wie dieses Naturgesetz in's Leben tritt, oder mit anderen Worten, auf welche Art und Weise Staaten entstehen? Es ist klar, dass die Antwort auf diese Frage nur auf inductivem Wege, durch Beobachtung und Vergleichung der in der Geschichte zur Erscheinung gelangten Staaten-Entstehungen und durch Abstrahirung eines allgemeinen Gesetzes aus dieser Mannigfaltigkeit der Erscheinungen gegeben werden kann.

Wenn wir nun an diese Arbeit des inducti ven Nachforschens über Staaten-Entstehungen herantreten, begegnet uns vor allererst dieses bedeutende Hinderniss, dass „die Geschichte ihre Anfänge nicht kennt“ (Dunker), dass also die Anfänge der Staaten oder die Geschichte ihrer Entstehung meistens in tiefes Dunkel gehüllt ist. Wir werden also, je nachdem wir es mit unbekannten oder mit historisch constatirten Staatsanfängen und Staatsgründungen zu thun haben, zu einem verschiedenen Verfahren gezwungen sei. Bei historisch constatirten Staatsgründungen werden wir einfach die Thatsachen registriren; bei unbekannten hingegen, die sich im Dunkel der Vorzeit verlieren, werden wir gezwungen sein, von dem Stande der Dinge, den uns die ersten Geschichtsquellen über den betreffenden Staat

constatiren, auf seine muthmasslichen Anfänge einen Schluss zu ziehen.

Wäre der Staat nur eine lose Anhäufung von Individuen, oder sogar nur eine grössere Anzahl Familien, mit einem Worte, wäre er nur eine numeräre Grösse: dann brauchte über die Art und Weise seiner Entstehung gar keine Discussion Platz zu greifen. Denn dass eine grössere Anzahl von Individuen oder Familien sich zusammenfand und zusammenblieb, wäre eine zu einfache, zu natürliche Thatsache, als dass sie irgend einer wissenschaftlichen Erklärung bedürfte. Weil aber der Staat ein Organismus ist, der trotz aller Phrasen über Menschengleichheit aus ungleichartigen Elementen besteht, möge man sie Classen, Stände, Stämme, Völker oder Nationen nennen; da in diesem Organismus diese ungleichartigen Bestandtheile verschiedene Stellungen einnehmen, und zwar nicht aus Selbstwahl hervorgehende Stellungen, sondern aus natürlich gegebenen Verhältnissen und Bedingungen, denen man sich nicht entwinden kann und die das menschliche Leben im Staate beherrschen: in Anbetracht nun all' dieser Verhältnisse ist die Frage wohl berechtigt: wie kam es, dass Staaten gegründet wurden, d. h. auf welche Art und Weise entstanden diese gesellschaftlichen Organismen?

Wenn wir nun der Beantwortung dieser Frage bei den Staatsphilosophen nachforschen, erhalten wir im Allgemeinen dreierlei Antworten.

„Der Staat entsteht durch natürliche Erweiterung des ersten natürlichsten Lebenskreises, der Familie, zuerst zur Gemeinde und dann zum Staate", so ungefähr lautet die Erklärung des Aristoteles. Neben dieser aber war im Alterthum eine andere, weniger philosophische Erklärung der Staaten-Entstehung gangbar, und zwar diejenige, nach welcher Staaten von ihren ersten Gesetzgebern, von Heroën oder anderen grossen und weisen Männern gegründet wurden. Erinnern wir hier nur z. B. an die Gründung Roms durch Romulus.

Diese zwei Erklärungsarten behaupteten sich nebeneinander lange Zeit, und die erstere davon, als die philosophischere, wandelt bis heutzutage in mehr oder minder faltenreiches wissenschaftliches Gewand gehüllt durch alle Hand-

bücher und Werke über Staatslehre und fand sogar Gnade in den Augen der Naturforscher, denen dieser langsame Entwickelungsprocess des staatlichen Organismus aus der „Urzelle" der Familie sehr einfach und natürlich erschien.[1]

Es war den liberalen Tendenzen der Neuzeit und den modern-radicalen Staatsphilosophen, ihnen voran aber Rousseau, vorbehalten, die Entstehung des Staates aus einem gesellschaftlichen Vertrag zu erklären, um auf diese Weise die Gleichheitsbestrebungen der modernen Gesellschaft zu legitimiren. In der Staatswissenschaft und Philosophie richtete diese Theorie viel Unheil und grosse Verwirrung an. Es war ein ewiger circulus vitiosus zwischen dem aprioristischen (aber unbewiesenen!) Satze von der Gleichheit der Menschen und dem daraus gezogenen Schlusse eines der menschlichen Ungleichheit nothwendig vorausgegangenen „Vertrages", in welchem ein Theil der unter sich gleichen und gleichberechtigten Individuen sich seiner Rechte zu Gunsten des Ganzen freiwillig entäusserte. „Ursprüngliche Gleichheit machte einen Vertrag nöthig, um gesellschaftliche und staatliche Ungleichheit zu constituiren — ergo braucht nur eine Novation dieses Vertrages vorgenommen zu werden, um die ursprüngliche Gleichheit wieder herzustellen." Das ist ungefähr der Sinn der Rousseau'schen und seiner Nachfolger Lehre. Zu seinen Nachfolgern aber in dieser Beziehung zählen in Deutschland von Kant und Fichte angefangen die namhaftesten Philosophen und Staatslehrer.

Es muss wirklich Wunder nehmen, wie eine so grundlose und unstichhaltige Theorie auf ein ganzes Zeitalter einen so mächtigen Einfluss üben und wie dieselbe die grössten Geister unseres Jahrhunderts unterjochen konnte. Und doch ist dieser Rousseau'sche Gesellschaftsvertrag nichts Anderes als ein Deus ex machina, erfunden zu dem Zwecke, um eine Umgestaltung der bestehenden Staatseinrichtungen zu motiviren und quasi rechtlich zu begründen. Denn weder weist uns die Geschichte solche Gesellschaftsverträge auf, noch kennt sie irgend einen Moment in irgend einer „Gesellschaft"

---

[1] Wilhelm Wundt, Vorlesungen über Thier- und Menschenseele.

im socialen Sinne, wo bei vollkommener Gleichheit ihrer Mitglieder ein solcher Vertrag geschlossen worden wäre, in welchem sich ein Theil seiner Rechte zu Gunsten der Vorrechte eines andern Theiles vertragsmässig, also freiwillig, entäussert hätte. Uebrigens war die Vertragstheorie als Begründung der Reformbestrebungen des 18. Jahrhunderts bei dem Mangel anderer Gründe immer noch gut genug, namentlich so lange man damit Gehör und Glauben fand. Für die Wissenschaft ist diese Theorie heute nur mehr der Mohr, der seine Schuldigkeit gethan; anderen Werth besitzt sie nicht.

Mit der antiken Aristotelischen Anschauung von der Entstehung des Staates als Folge der auf Staatenbildung angelegten Natur des Menschen steht die Vertragstheorie in directem Widerspruch. Denn während nach jener der Staat eine Naturnothwendigkeit ist, der der Mensch blindlings folgen muss, so stellt die Vertragstheorie die Entstehung des Staates als einen Act menschlicher Willkür hin; denn jeder Vertrag setzt ja freien Willen voraus. So wie die Vertragstheorie von Geschichte und Vernunftkritik über den Haufen geworfen wird, ebenso sind die zwei ersteren Theorien von der langsamen Entwickelung des Staates aus der Familie und von der Gründung durch einzelne hervorragende Männer unhaltbar vor dem Forum der geschichtlichen Kritik. Kein geschichtlicher Staat hat sich geschichtlich nachweisbar aus einer Anzahl von Familien entwickelt und keines geschichtlichen Staates ursprüngliche Organisation lässt auf eine solche Entstehung schliessen. Vielmehr zeigt uns jeder geschichtlich bekannte Staatsorganismus gleich bei seinen ersten geschichtlichen Anfängen in seinem Schosse solche sociale Gegensätze, die jede andere Herleitung, nur nicht die aus der Familie, wahrscheinlich machen. In jedem geschichtlichen Staatsorganismus finden wir gleich bei dessen erstem geschichtlichen Auftreten solche sociale Gegensätze, eine so starre Ueber- und Unterordnung von herrschenden und beherrschten Classen, dass wir aus diesem Zustande, auch bei einem etwaigen Mangel jedweder sicheren geschichtlichen Quellen, auf keine andere Entstehungsart des betreffenden Staates als nur auf Eroberung schliessen können, auf gewaltsame Unterwerfung und Unterjochung eines

schwächeren Volksstammes durch einen stärkeren.[1] Fügen wir aber gleich hinzu, dass dieser Quellenmangel behufs Erkenntniss dieser Entstehungsart der Staaten durchaus nicht überall vorherrscht, dass wir im Gegentheil bei der grössten Zahl historisch bekannter und wichtiger Staaten gerade diese und keine andere Entstehungsart constatiren können.

Werfen wir nun zu diesem Zwecke einen Blick auf die Geschichte.

Spärlich fliessen die Quellen über die Entstehung des „ältesten Staates" — Chinas; doch schon diese spärlichen Quellen genügen, um den Historikern die Ueberzeugung aufzudrängen, dass dieser Staat auf dem Grunde einer Eroberung beruht. Gestützt auf die Angaben Gützlaff's, berichten einstimmig Schlosser wie Assmann über diese Thatsache. „Aller Wahrscheinlichkeit nach," schreibt der Erstere, „sind die Urväter des chinesischen Volkes von dem Gebirge Kulkun her, welches im Westen des nördlichen China liegt, in China eingewandert . . . . Die Chinesen waren aber nicht die ersten Ansiedler in jenem Lande, sondern sie fanden dasselbe schon von einem Volke bewohnt, das von ihnen erst unterworfen und theilweise ausgerottet ward, und von welchem noch jetzt Ueberreste, die Miaot-se, als Wilde in den Gebirgen des südlichen China leben." Aehnlich berichtet Assmann: „Die Chinesen, ein Volk von mongolischer Raçe und eigenthümlicher Sprache, sollen sich von dem nordwestlichen Hochlande aus allmälig über die tieferen östlichen Gegenden an den grossen Strömen hinab verbreitet und in dem grossen Doppeldeltalande derselben eine höhere Cultur begründet haben, nachdem sie die früheren Bewohner des Landes in die Gebirge des Südens verdrängt hatten, wo deren Nachkommen noch jetzt unter dem Namen Miaot-se (Kinder des Bodens, Autochthonen) in sehr rohem Zustande leben." Wir sehen also, dass der chinesische Staat durch einen Act der Eroberung begründet wird, mittelst welches ein fremder, höher cultivirter

[1] Laurent in seinem grossen Werke weist auf diese Entstehungsart der Staaten sehr oft hin. Doch ist seine mehr theologisirende Methode der Annahme eines Naturgesetzes der Staatenbildung gar zu ferne. Wir werden in einzelnen Fällen seine Aeusserungen noch später citiren.

Erobererstamm die autochthone vorstaatliche Bevölkerungsmasse unterwirft, wobei freilich ein Theil der Widerstrebenden ausgerottet, ein anderer verdrängt wird, aber jedenfalls auch ein Theil der sich in's Unvermeidliche Fügenden als unterste Volksclasse, als Sklaven und Arbeiter, zurückbleibt.

Halten wir diese Thatsachen fest; es sind das Merkmale der Staatenentstehung, wie sie sich im Laufe der Weltgeschichte jedesmal mit der Nothwendigkeit eines Naturgesetzes wiederholen. Genau dieselben Merkmale weist uns bei seiner Entstehung der nach China zweitälteste Staat Asiens auf, nämlich Indien. „Wie die Chinesen," schreibt wieder Schlosser, „so scheinen auch die Indier nicht die ersten Ansiedler in ihrem Vaterlande gewesen zu sein, sondern jene ungebildeten Völker von anderer Abstammung, Sprache und Sitte, welche noch jetzt in einigen Gegenden Indiens leben, haben das Land wahrscheinlich schon vor der Erscheinung der Indier bewohnt und sind erst von ihnen aus dem grössten Theile desselben verdrängt worden." Wieder also findet hier derselbe Process statt, der sich bei der Entstehung des chinesischen Staates abspielte. Ein fremder, von aussen kommender, höher gebildeter Erobererstamm dringt auf eine vorstaatliche, wahrscheinlich autochthone „ungebildete" Volksmasse ein, unterwirft sie theilweise wenigstens seiner Botmässigkeit und beherrscht sie nun als unterworfene Sklavenclasse. In Indien sind die Spuren dieses Verhältnisses bis heutzutage noch deutlich. „Die Bewohner Indiens," sagt Dunker (II, S. 11), „zerfallen noch heute in zwei grosse Hauptmassen, welche durch Körperbildung und Sprache sich wesentlich von einander unterscheiden . . . ." „Dieser Gegensatz zweier Bevölkerungen, deren eine cultivirt, die andere so gut wie ohne Cultur ist, deren eine die besten Gebiete des Landes inne hat, während von der andern nur Trümmer vorhanden sind, der Umstand, dass die hellfarbige Bevölkerung am Ganges gegen die dunkleren Volksclassen, welche sich hier noch vorfinden, von jeher eine ausschliessende und verachtende Stellung eingenommen hat, nöthigt zu der Annahme, dass der schwarzen Bevölkerung einst das ganze Gebiet vom Indus bis zur Gangesmündung, vom Himalaya bis zum Cap Komorin gehört habe, dass der

kaukasische Stamm später eingewandert sei, zuerst die Ebenen gewonnen, die alte Bevölkerung in die Berge zurückgedrängt oder unterworfen und cultivirt habe, in derselben Weise, wie dieses in historischer Zeit vom Indus und Ganges aus mit den Küstenbewohnern des Dekhan, mit den alten Bewohnern der Insel Ceylon vor unseren Augen geschieht."

Wir sehen da, wie der grosse Historiker des Alterthums aus dem historisch bekannten Zustande der Bevölkerung Indiens am Anfange der Geschichte dieses Staates einen vollkommen berechtigten Schluss zieht auf die Art der Entstehung dieses alten Staatswesens, und dieser Schluss constatirt uns denselben Entstehungsprocess des indischen Staates, den wir bereits in China kennen lernten.

Dieselben Verhältnisse finden wir in dem westlich an Indien angrenzenden Persien, welches einst in der Geschichte des orientalischen Alterthums eine so grosse Rolle spielte. „Die Urbevölkerung des Landes," sagt Lemcke, hauptsächlich auf Malcolm's Geschichte Persiens gestützt,[1] „das Ackerbau und Handwerk treibende Volk, seit Jahrhunderten mit fremdem Blut vielfach gemischt, heisst Thât, Tadjek, Tadschik (mongolisch gleich „Bauer"). Die Tadschiks sprechen einen mit Neu-Persischem, Afghanischem und Turkomanischem gemischten altpersischen Dialekt. Wie übermüthiger Adel gegen Leibeigene stehen ihnen gegenüber die seit Jahrhunderten herrschenden Normadenstämme: Turkvölker, Afghanen, Araber, Kurden. Ein Viertel der Bevölkerung ist zu diesen Wanderstämmen zu rechnen; alle haben die Tugenden undisciplinirter Tapferkeit und die Laster der Barbarei." Was die Herkunft dieses kleineren, aber herrschenden Theiles der Bevölkerung Persiens anbelangt, so „lässt die älteste Ueberlieferung der Zendurkunde den von Ormuzd zum Könige eingesetzten Dschemschid, von Ahriman durch Kälte, Schnee und Misswachs aus dem Ursitz, dem Quelllande des Oxus und Jaxartes vertrieben, nach Iran einwandern" (ibid.).

Die früheste Geschichte Egyptens ist in tiefes Dunkel gehüllt; der vielgliedrige und vielschichtige Organismus des

[1] In Bluntschli's neuestem Staatswörterbuch, Art. „Persien".

egyptischen Staates verleitet die Historiker zu künstlichen Erklärungen seiner Entstehung. So namentlich gibt sich Duncker ausserordentlich viel Mühe, diese Vielschichtigkeit und starre Abgrenzung der Raçen in Egypten aus der Natur der verschiedenartigen Beschäftigungen der Einwohner zu erklären, ja noch mehr, er will in dieser starren Abgrenzung der Raçen den Einfluss klimatischer Verhältnisse erblicken. (B. I, S. 8—9.) Nichtsdestoweniger constatirt auch Duncker nach dem Vorgange Bunsen's und Brugsch, dass, „soweit unsere Kunde hinaufreicht, der Nordrand von Afrika wie das Flussthal des Nil bis zum Sumpfland am Fusse der abyssinischen Berge hinauf von Völkern bewohnt gewesen, welche in Farbe, Sprache und Sitte scharf von den Negern geschieden waren. Diese Völkerschaften gehörten der kaukasischen Raçe an; ihre Sprachen waren dem semitischen Sprachstamme am nächsten verwandt. Hieraus, wie aus ihrer natürlichen Art, wird der Schluss gezogen, dass diese Völker einst aus Asien auf den Boden Afrikas eingewandert seien . . ." Wäre es da nicht natürlicher, die Anfänge der Staatsbildung im Nilthale auf diese „Einwanderung" eines fremden Stammes zurückzuführen, welcher die Ureinwohner Egyptens überfiel und unterjochte? Würde die Annahme einer solchen Entstehungsart des egyptischen Staates nicht viel natürlicher und einfacher sein, als die etwas künstliche und geschraubte Erklärung, die wir bei Duncker finden? Wie schwer fällt es zu glauben, dass die sociale Vielschichtigkeit eines Staates, wie Egypten, entsteht: „Wenn" — wir citiren Duncker's Worte — „die ursprüngliche Einheit und Gemeinschaft des Lebens, welche in der Familie und im Stamme alle Glieder umfasst, mit den ersten Stufen weiterer Entwickelung, welche die Völker betreten, gebrochen wird (?!), wenn sich mit dem Beginne des sesshaften Lebens einige dem Ackerbau und den Heerden, andere der Jagd und dem Kriege, noch andere der Erfüllung der religiösen Pflichten zugewendet haben, so leben die Söhne dem Berufe des Vaters weiter."

Macht es uns doch der treffliche Historiker selbst unmöglich, dieser seiner Annahme beizupflichten, wenn er uns gleich darauf versichert, dass „einfachere Zeiten den Sohn

nöthigen, das Leben des Vaters fortzuleben, in dessen Beschäftigung er hineinwächst; es gibt in solchen Zeiten keine andere Art der Unterweisung und der Lehre, als durch die Familie" — denn wie käme es da, fragen wir, dass der Sohn des Ackerbauers plötzlich Krieger wird oder der Sohn des Hirten Priester? Wenn „einfachere Zeiten den Sohn nöthigen, das Leben des Vaters fortzuleben", müssen wir uns da nicht nach anderen minder harmlosen Ursachen umsehen, in deren Folge „die ursprüngliche Einheit und Gemeinschaft des Lebens gebrochen wird", und an Stelle einer Urbevölkerung von Nomaden oder Ackerbauern ein vielgliedriger staatlicher Organismus tritt, in welchem „die Stämme und das Volk in Kreise auseinandergehen, welche die von ihren Vorfahren überkommene Lebensweise erblich fortsetzen"?

Drängt sich uns da nicht von selbst jene einfachste Erklärung auf, für die überdies so viele anderweitige Analogien sprechen, dass nur eine Einwanderung, ein heftiger Zusammenstoss mehrerer, verschiedenartigen Beschäftigungen obliegender Stämme den Grund legten zu dem staatlichen Organismus, in welchem jeder Stamm „die von seinen Vorfahren überkommene Lebensweise erblich fortsetzte"? Und befestigen uns nicht etwa in dieser Annahme die zahlreichen geschichtlichen Nachrichten, wie z. B. die des Manetho von einer in alten Zeiten in Egypten stattgehabten Fremdherrschaft, und zwar von der Herrschaft der Hyksos, die im Nilthale lange Zeit andauerte, sowie die Nachrichten von Kriegen zwischen Egyptiern und Negern?[1] — Wenn uns die Constatirung der Entstehungsart des egyptischen Staates gewisse Schwierigkeiten bereitet und so manchem Zweifel Raum lässt, so sind wir dagegen bezüglich der Entstehungsart eines anderen Staates, der aus Egypten sozusagen emporquillt, viel besser daran. Wir meinen den jüdischen Staat. Die Entstehungsart dieses Staates ist glücklicherweise nicht in Dunkel gehüllt; unzweifelhafte geschichtliche Zeugnisse, die „heilige Schrift" der Juden, geben uns über die Art seiner Entstehung in Palästina vollkommen klaren Aufschluss. Wir wissen es genau, dass

[1] Vergl. Laurent I, 223: „Partout où nous rencontrons des castes nous devons supposer qu'il y a eu conquête"

ein semitischer Nomadenstamm nach langen Irrfahrten, von Egypten aus durch Arabien und die syrische Wüste wandernd, von den Höhen des Antilibanon aus ein schönes Land erblickte, die Niederungen des Jordan. In diesen lachenden Fluren sass ein anderer Stamm von niedrigerer Cultur, die Kanaaniten. Die Juden drangen auf ihn ein, eroberten das schöne Land, vernichteten mit Feuer und Schwert einen Theil dieses Volkes und machten den Rest zu Sklaven. So entstand der jüdische Staat; wenn er in der Geschichte eine Rolle spielte, wenn er eine gewisse Culturaufgabe löste, so ist das Alles doch nur mittelst eines Actes „roher" Eroberung möglich geworden.

Gehen wir vom jüdischen Staate gleich zu Griechenland über und betrachten wir da die einzelnen Staatenbildungs-Processe. Lassen wir es vorerst dahingestellt sein, „ob die Väter der Griechen auf der südlichen Halbinsel in den Bergen des Epiros, in den Ebenen Thessaliens, auf dem Hochlande des Pelopones bereits ältere Bevölkerungen vorfanden"? — Lassen wir es dahingestellt sein, trotzdem eine Anzahl Sagen, die sich aus der dunklen Vorzeit griechischer Geschichte erhalten haben, obige Frage affirmativ zu beantworten scheinen. Lässt doch die eine Sage den Kadmos die alten Einwohner des Landes, die Hyanthen, unterwerfen und so den Kadmeischen Staat gründen; lässt doch auf ähnliche Weise die Theseus-Sage nach Unterwerfung der Hirtenstämme Attika's durch ein fremdes kriegerisches Geschlecht den attischen Staat entstehen. Lassen wir jedoch diese Sagen bei Seite und betrachten wir nur die Staatenbildungen in Griechenland zur Zeit der Wanderung der Dorer vom Jahre 1000 bis 800 vor Christi, also zu einer Zeit, die in Griechenland bereits zur historischen gehört. Dorische Erobererstämme sind es, die, von Thessalien aus aufbrechend und südwärts in den Pelopones eindringend, hier die alten Bevölkerungen unterjochen und sich ihnen als „Adel" zu Herrschern aufwerfen. Auf diese Weise entstanden die Staaten Sparta, Argos, Theben u. a. m.

Das Verfahren der Eroberer bei diesen Staatengründungen ist hier überall fast dasselbe. Hören wir, wie es der Historiker schildert, der bei der Erzählung dieser verschiedenen Staatengründungen fast darauf angewiesen ist, sich immer zu

wiederholen und monoton zu werden. „Die Dorer," schreibt Dunker, „nahmen die guten Aecker im hohlen Lakädämon für sich in Besitz . . . . ., sie machten die ländliche Bevölkerung dieser Ebenen zu Sklaven, zu Heloten, die diese Aecker für sie bestellen mussten und liessen den Bauern auf den Terassen und Abhängen des Taygettos und Parnon das schlechtere Land gegen die Entrichtung von Zins. Dieser Theil der alten Bevölkerung, welcher seine Höfe behielt, wird unter dem Namen der Periöken, d. h. Umländer, zusammengefasst. Es waren die Führer des Zuges, die Fürsten des neuen Landes aus dem Stamme des Hyllos, welche den Zins der Periöken erhielten; ihre Kriegsleute waren mit dem Acker im Fruchtlande abgefunden . . ."

So ging es im Pelopones zu; und als es den Griechen später in den Peloponesischen Staaten zu enge ward und unter ihnen sich wieder eine genügende Zahl unternehmungslustiger Krieger und Auswanderer vorfand, denen es nach neuen Eroberungen und Ansiedlungen gelüstete, da wiederholte sich das alte Spiel der Staaten-Gründungen und Bildungen an den Küsten Kleinasiens. Man segelte hinüber in grossen Schwärmen, unterjochte die dortige Bevölkerung und gründete die jonischen Städte, in denen dann griechische Civilisation so prachtvoll aufblühen sollte. Und wieder sehen wir in Kleinasien die jonischen Staaten unter denselben Verhältnissen ihre politische Existenz beginnen, unter denen einst ihre Mutterstaaten im Pelopones politisch zu leben begannen.

„Man lebte vom Ackerbau . . . . Sklaven hüten und pflegen die Heerden der Fürsten und Edlen . . . . . Die unterste Stufe der Bevölkerung bilden die Sklaven. Es ist die alte Bevölkerung, welche die Ansiedler unterworfen haben, es sind auf Raubzügen erbeutete oder von griechischen Freibeutern von phönikischen Schiffen erhandelte Leute etc. etc. In den neuen Ansiedlungen nahmen die ersten Ankömmlinge, welche das von ihnen eroberte Gebiet getheilt haben, die Stelle dieses Adels ein; diese Edlen waren es, welche mit dem Fürsten zu Fehde und Raub auszogen, welche durch Kriegsbeute ihren Besitz vermehrten, welche Musse hatten, sich in den Waffen zu üben, im Lauf, im Lenken der

Rosse" (Dunker). Wenden wir, dem Zuge griechischer Colonisation folgend, unsere Augen nach Italien, so begegnet uns wieder in den dortigen griechischen Ansiedlungen dieselbe Methode der Staatenbildung. Und trotzdem undurchdringliches Dunkel fabelhafter Tradition uns die Art und Weise der Gründung Roms verhüllen, so finden wir doch schon dort unter den Königen die schroff sich entgegenstehenden und einander ausschliessenden Gegensätze der freien Bürger und Sklaven, welche uns auf keine andere Entstehungsart des römischen Staates schliessen lässt, als auf die, die uns aus dem Pelopones her bekannt ist.[1] Aber gesetzt auch, die Stadt Rom wäre nicht durch einen Act der Eroberung einer fremden Kriegerraçe entstanden, welche die ursprünglichen einheimischen Elemente unterjochte und zu Sklaven machte, so ist doch die Geschichte des römischen Staates nichts anderes als eine Reihe von Eroberungen der latinischen Raçe, anfangs auf der Halbinsel Italien und sodann weit über Italiens Grenze hinaus, eine lange, jahrhundertelange Reihe von Eroberungen, die den Grossstaat Rom gründen halfen, in welchem die latinische Raçe herrschte und die niedriger stehenden, weniger cultivirten Raçen der damaligen Welt in verschiedenartig abgestufte Unterthanen-Verhältnisse gebracht wurden. Wir können also getrost an der Gründung des römischen Staates als an einer, unsere Ansicht über Staatenbildung nur bestätigenden Illustration vorbeieilen, zu der schwierigeren Aufgabe, diese Ansicht auch an den germanischen Staatengründungen zu erweisen.

Schwieriger nennen wir diese Aufgabe, weil hier anscheinend minderentwickelte Raçen auf den Trümmern von höherentwickelten ihre Staatenbildungen vornehmen. Aber wir werden es später sehen (s. unten S. 43—45.), wie der Lebenslauf der Raçen sich vollzieht gleich dem Lebenslauf des Menschen. Kindheit und Alter sind sich ähnlich bei Raçen wie bei Menschen. Die noch nicht erlangte Kraft und die bereits schwindende fördern ähnliche Erscheinungen zu Tage, und die jugendlich frischen und kräftigen germanischen Raçen hatten

[1] Laurent ist der Ansicht, dass „le patriciat est né de la conquête".

mit den alternden lateinischen und italienischen ein ebenso leichtes Spiel, wie diese einst mit den Ureinwohnern Italiens mögen dies nun Japygen oder Etrusker gewesen sein. Es ist also gewiss auch nichts Ueberspanntes, wenn wir es aussprechen, dass die Art und Weise, wie nach dem Falle des römischen Weltreiches Burgunder, Westgothen, Ostgothen, Heruler und Longobarden in Italien und den römischen Provinzen ihre neuen Staaten gründeten: uns einen verlässlichen Schluss ziehen lässt auf die Art und Weise, wie einst Latiner und Römer mit ihren Vorgängern in Italien verfuhren.

Nur dürfte zwischen einstiger römischer und späterer germanischer Staatengründung dieser Unterschied bestehen, dass die Germanen die sociale Gliederung des römischen Volkes theilweise bestehen liessen und indem sie den unterjochten römischen Bürgern einen kleinen Theil ihres Grundbesitzes überliessen, ihnen zur Bestellung desselben auch einen Theil ihrer früheren Sklaven zurückliessen. So wurde im Burgunderreiche das Land zwischen Römern und Burgundern getheilt, und zwar auf solche Weise, dass die Burgunder von Hof und Garten die Hälfte, von angebautem Lande zwei Drittel und von den römischen Sklaven nur ein Drittel erhielten. [1] Wälder blieben gemeinschaftlich. Kein Burgunder durfte sich seines neuerworbenen Landbesitzes entäussern, es sei denn, dass er anderwärts Land besässe. Im Westgothischen Reiche mussten die Römer zwei Drittel des Landes den Siegern abtreten, nur die Heruler und nach ihnen die Ostgothen begnügten sich mit einem Drittel des Grund und Bodens. Die Longobarden nahmen für sich ein Dritttheil des Brutto-Ertrages der Feldfrüchte des römischen Grundbesitzes in Anspruch, so dass den früheren Besitzern des Bodens eine Art Untereigenthum an demselben blieb und nur den Siegern als Obereigenthümern ein Theil der Früchte abgeliefert werden musste. Nur die Franken begnügten sich bei der Gründung ihres Staates mit der Einziehung des römischen ager publicus, den sie unter sich vertheilten.

---

[1] Ueber all' diese Verhältnisse und das Weitere s. Savigny: Geschichte des römischen Rechts im Mittelalter.

So sehen wir denn die germanischen Staaten des Mittelalters im Wesentlichen auf denselben Grundlagen entstehen wie die Staaten des orientalischen und classischen Alterthums. „Die früheren Bewohner der eroberten Landstrecken werden als gewaltsam Unterworfene grösstentheils in den Zustand der Unfreiheit hinabgedrückt."[1] Aus dem zahlreichen und mächtigen Gefolge der Kriegführer ging „eine erbliche Aristokratie hervor."[2]

Das sind die Grundzüge dieses Processes, der sich mit der Nothwendigkeit eines Naturgesetzes immer und überall bei Entstehung eines Staates vollzieht, und den wir daher folgerichtig überall auch dort vermuthen müssen, wo uns über die erste Entstehung des Staates keine authentischen historischen Nachrichten vorliegen — wo uns jedoch die in späteren historischen Zeiten angetroffenen Zustände nicht nur eine solche Vermuthung nicht widerlegen, sondern im Gegentheil dieselbe in allem und jedem bestätigen.

Es wäre nicht schwer, die Merkmale dieses Naturprocesses der Staatenbildung noch weiter in der Geschichte der europäischen Staaten zu verfolgen; es wäre nicht schwer, denselben in der Geschichte Frankreichs, Englands, der nordischen Reiche nachzuweisen: indess entspricht dieses weder dem Zwecke noch dem Rahmen dieser Schrift. Wir wollen uns vielmehr darauf beschränken, zuerst im Allgemeinen auf zwei europäische Staaten hinzuweisen, in denen dieser Process der Staatengründung eclatant zu Tage trat, nämlich auf das Magyarenreich und auf die Türkei — sodann zwei andere europäische Staaten speciell hervorzuheben, bei deren Gründung und Entwicklung dieselben Momente, wenn auch minder eclatant, doch nicht minder durchgreifend wirksam waren, wir meinen das ehemalige Polen und Oesterreich.

Ueber das ehemalige Magyarenreich und die europäische Türkei brauchen wir nicht viel Worte zu verlieren. In einem wie in dem andern ist es eine fremde Eroberer-Raçe, die auf die einheimische slavische und griechische Bevölkerung eindrang,

---

[1] Assman II, S. 52.
[2] ibid.

die das staatenbildende Element geworden; und dass es sich in Polen und Oesterreich ganz ebenso verhält, lehrt uns eine nähere Betrachtung dieser beiden Staaten, von denen der erstere seine geschichtliche Laufbahn frühzeitig unterbrach.

Dass uns die Schriftsteller des classischen Alterthums über die Völker der nordeuropäischen Tiefebene nichts Anderes mittheilen konnten und mittheilten, als dass dort ein barbarisches Volk wohne, das ist ganz natürlich. Es lässt sich nämlich über eine vorstaatliche Bevölkerung, die ihr Dasein nur damit ausfüllt, dass sie eben existirt, nichts Anderes sagen. Im Augenblicke jedoch, in dem die ersten historischen Streiflichter auf den Staat Polen fallen: sehen wir bereits in ihm die ursprüngliche Organisation eines jeden Staates, wir sehen eine grosse Masse unterworfener, des Bodenbesitzes entblösster Bauern und Leibeigenen, und über ihnen eine höher begabte, geistig entwickeltere Raçe, die den Stand des herrschenden Adels bildet. Sowohl genaue Betrachtung des gegenseitigen Verhältnisses dieser beiden Stände, als auch Berücksichtigung der analogen Verhältnisse in den meisten anderen Staaten des Alterthums und des Mittelalters: müssen den Schluss rechtfertigen, dass wir es hier ebenfalls mit zwei verschiedenartigen Raçen zu thun haben. Und diesen Schluss bestätiget uns all und jedes Detail der tausendjährigen Geschichte dieses Staates. Das Bewusstsein der Verschiedenheit des Blutes wurzelt tief beiderseits im polnischen Adel und im polnischen Landvolk. Freilich konnte beim Mangel geschichtlicher Zeugnisse, die vorstaatliche Geschichte der Einwanderung des polnischen Adels nach Polen und der Art der Eroberung des Landes, der Unterwerfung des Volkes und der Besitznahme des Bodens — freilich konnte all' dieses nicht authentisch mit Chronik und Urkunde in der Hand nachgewiesen werden. Aber die Zweifellosigkeit dieses Verhältnisses und der verschiedenen Abstammung führte zu dem allgemein angenommenen und fest geglaubten Satze, dass „der Adel von Japhet, der Bauer hingegen von Cham abstamme". Und, wenn wir auch das politische Verhältniss zwischen Adel und Bauer in Polen ausser Acht lassen würden, so sind doch die Spuren dieser verschiedenartigen Abstammung des polnischen Adels und des polni-

schen Landvolkes in Folge ihres verhältnissmässig sehr kurzen staatlichen Beisammenseins heutzutage noch so deutlich, dass jedes halbwegs geübte Anthropologen- und Ethnologen-Auge hier den schroffen Raçengegensatz gar nicht verkennen kann.

Nehmen wir Körperbau und geistige Anlagen, nehmen wir Lebensweise, Sitten und Gebräuche, Sage und Tradition, in all' diesen Gebieten ist zwischen Adel und Bauer in Polen heutzutage noch ein so tiefer Abstand, ein so himmelweiter Unterschied, dass nur verblendete oder verblenden wollende Tendenzmacherei in neuester Zeit hier von einer Gleichheit der Abstammung, von „Kindern einer Mutter", von einem polnischen Blute, und wie dergleichen Phrasen sonst lauten, sprechen kann. Da waren doch die Edelleute Altpolens viel ehrlicher und aufrichtiger; die wollten von einer Gemeinschaft des Blutes mit dem Bauer, die ihrem innersten Bewusstsein tief widerstrebte, nichts wissen. „Die sind Chamiten und wir Japhetiten," das war die wichtigste sociale Sentenz, auf der sich die Organisation des polnischen Staates gründete und wodurch die Sklaverei des Bauern eine aus der heiligen Schrift erweisbare göttliche Sanction erhielt.

Es sind übrigens über den entschiedenen Raçenunterschied zwischen Adel und Bauern in Polen die nahmhaftesten Historiker vollkommen einig. Streit gibt es nur noch und ist nur noch möglich über die Frage — woher der polnische Adel kam? „Dass er jedoch von irgendwo kam," schreibt Szainocha,[1] „und an der Warte eine früher dort ansässige Bevölkerung vorfand, dass er wahrscheinlich von anderer Abstammung als diese Bevölkerung war, dass er sich erst langsam mit dieser Bevölkerung in eine Nation verschmolz, darüber herrscht unter den Forschern vollkommene Einigkeit." Das sind die Worte des grossen polnischen Historikers, der es jedoch nicht unterlassen konnte, von einer „langsamen Verschmelzung in eine Nation" zu sprechen. Diese „langsame Verschmelzung in eine Nation" begann natürlich, wie uns das die späteren Verhältnisse zeigen, damit, dass man die slavische Bevölkerung Polens ihres Bodenbesitzes beraubte und sie

[1] Lechicki początek Polski.

„langsam" zu Leibeigenen machte. Uebrigens ist es nur ein Beweis mehr für die Allgemeinheit dieses Staatenbildungsgesetzes, dass sich das Verhältniss zwischen Adel und Landvolk in Polen ganz so gestaltete wie überall, sei es im Orient, im classischen Griechenland, in Rom oder im deutschem Reiche römischer Nation, und es ist sehr interessant, bei einem Historiker, der die seltene Gabe der Charakteristik in hohem Grade besitzt, wie z. B. Dunker, die Charakteristik des Adels im classischen Griechenland in die Hand zu nehmen und sich dabei irgend welchen Adel eines mittelalterlichen Staates, wie z. B. den polnischen oder deutschen Adel, vor Augen zu halten. Man wird dann plötzlich gewahr, dass der Stand des Adels immer und überall nicht nur aus gleichen Verhältnissen und staatlichen Lebensprocessen hervorgegangen ist, sondern auch immer und überall dieselben charakteristischen Züge an sich trägt.

Immer und überall finden wir bei ihm lebhaft das Bewusstsein des „besseren" Blutes, die Scheu vor der Vermengung seines Blutes mit dem des „gemeinen" Volkes; immer und überall bildet er eine besondere herrschende Raçe, die dem Kriegerhandwerk obliegt, die Feldarbeit den Sklaven, Leibeigenen und Hintersassen, anderweitige „gemeine" Beschäftigungen hingegen, wie z. B. Handwerk, Gewerbe und Handel, all' und jede Beschäftigung mit „Elle und Waage" dem gemein-freien vornehm überlassend.

Wenn wir aber diese und dergleichen charakteristische Züge, die der Stand des Adels immer und überall an sich trägt, mit einander vergleichen; wenn wir bedenken, dass, gleichviel, ob unter der glühenden Sonne Indiens, ob in den gesegneten Triften des Pelopones, ob in den Wäldern Deutschlands oder in den getreidereichen Ebenen Polens, seine Entstehung immer dieselbe, sein politischer und socialer Standpunkt in der durch ihn geschaffenen staatlichen Organisation immer derselbe, sein Verhältniss zu den unterworfenen Einwohnern des unterjochten Landes immer dasselbe, seine Lebensart und seine Neigungen, ja seine Sitten und Anschauungen im Grossen und Ganzen fast immer und überall die gleichen sind: so werden wir uns der Ueberzeugung nicht

verschliessen können, dass wir es hier mit einem Naturgesetze zu thun haben, welches immer und überall im socialen und politischen Leben der Menschheit mit denselben Erscheinungen zu Tage tritt.

Es bleibt uns nur noch übrig, ehe wir weiter gehen, einige Worte über das Wesen der Entstehung des österreichischen Staates zu sagen. Alle Merkmale, die wir bis jetzt als wesentlich und charakteristisch bei Entstehung der Staaten beobachteten, treffen auch bei Entstehung und Erweiterung des österreichischen Staates zu. Deutscher Adel unter Führung deutscher Fürsten dringt von Deutschland nach Osten vor, besetzt die „östlichen Marken" des Reiches, beherrscht die dort ansässige slavische Bevölkerung, zieht langsam aus dem deutschen Heimatlande immer mehr Verstärkung an sich, breitet seine deutsche Herrschaft immer mehr nach Osten über slavische Völkerschaften aus, verbindet sich naturgemäss mit der eine ähnliche Stellung im Osten einnehmenden magyarischen Raçe zu gemeinsamer Herrschaft über die niedriger stehenden und staatlich minder entwickelten slavischen Völkerstämme. Das ist das Wesentliche an der Entstehung des österreichischen Staates und darin liegt seine historische Bedeutung und Berechtigung, in welcher Beziehung er keinem anderen staatlichen Organismus nachsteht.

---

## Mittelstand.

Wir sahen wohl, dass mit der Bildung der ersten zwei Stände, d. i. des Adels und der Leibeigenen, die Grundlage des staatlichen Organismus gegeben ist, und wir sind durch aufmerksame Beobachtung der Art und Weise, wie diese Grundlage entstand, zum Schlusse gelangt, dass hier ein Naturgesetz walte, das hoch über der Willkür des Einzelnen, unabhängig von menschlichen Gesetzen in der Geschichte seine Endziele verfolgt. Nun ist aber mit der Bildung dieser zwei Stände der staatliche Organismus noch nicht voll, sein Inhalt noch nicht ganz dargestellt. Adel und Leibeigene bilden kaum

den äusseren Rahmen des Bildes, sie stellen nur die äusseren Umrisse dar und erschöpfen noch beiweitem nicht den Begriff des Staates. Wir sehen es überall, wie sich im Laufe der Entwickelung des staatlichen Organismus zwischen Adel und Bauern, zwischen der herrschenden Kriegerkaste und den, Sklavenarbeit verrichtenden Landleuten, ein Mittelstand einfügt, und zwar der Stand der Gewerbe- und Handeltreibenden.

Die Natur der Sache bringt es mit sich, dass die Einfügung dieses Standes in den Organismus des Staates kein Act der Gewalt ist, vielmehr eine langsame, friedliche, auf allseitigem Bedürfnisse beruhende Einwanderung fremder Gewerbs- und Handelsleute. Dass wir aber auch diesen Mittelstand, gleich dem Adel, zu einem fremden Elemente machen, welches nach und nach einwandert und dem staatlichen Organismus als ein von aussen kommender Bestandtheil sich einfügt, das dürfte uns wohl als ein auf die Spitze getriebener Doctrinarismus, als ein Paradoxon ausgelegt werden. Dem ist jedoch nicht so. Unsere Behauptung entbehrt einerseits keinesfalls genügender geschichtlicher Grundlagen, andererseits wollen wir dieselbe nur als in einem gewissen beschränkten Umfange sich verwirklichend aufrecht erhalten. Wenn schon aus dem, was wir im vorigen Abschnitt abhandelten, theilweise hervorgeht, dass wir überall da, wo uns Kasten begegnen, Raçenunterschiede vermuthen dürfen, so rechtfertigen diese Vermuthung andererseits die Traditionen und Priesterlehren des ältesten Kastenvolkes, der Inder. „Nach der Lehre der Priester, nach dem Gesetzbuch des Manu stehen die Kasten als durch die Schöpfung getrennte Raçen nebeneinander" (Dunker). Es hat die Wissenschaft bis heutzutage diese Tradition und Lehre der indischen Priester nicht widerlegt, im Gegentheil hat sie viele Anhaltspunkte für die Vermuthung des Raçenunterschiedes der indischen Kasten aufgefunden. Und, wenn dieser Unterschied unzweifelhaft besteht zwischen der Kriegerkaste der Ksatrijas und den Çudras — so besteht für die Annahme eines gleichen Raçenunterschiedes für die dritte Kaste der Vaisiahs wenigstens eine grosse Wahrscheinlichkeit. In Egypten spricht freilich für eine solche Annahme

nichts Anderes als die Erblichkeit der Beschäftigungen, wovon wir schon oben (s. S. 9 u. 10.) Erwähnung thaten.

Mehr aber als diese indischen und egyptischen „Mittelstände", die dem Handel und Gewerbe lebten, spricht für unsere Annahme der Umstand, dass schon im orientalischen Alterthum die Raçe der Phönicier, die sich den ausschliesslichen Ruhm der Handelstüchtigkeit erwarb, in allen Staaten des Orients, in Griechenland, ja bis an die Säulen des Herkules als ausschliessliche Repräsentantin des Handels und der Gewerbe galt und ihre Handelsbeziehungen über alle damaligen Staaten hin ausbreitete. Diesen Handelsbeziehungen folgen schnell Colonisationen, und wir wissen es, dass phönicische Auswanderer sich als Kaufleute und Gewerbetreibende in den verschiedensten Staaten des Alterthums niederliessen, ja dass sie in vielen Staaten Griechenlands sich zwischen Adel und Landvolk als erster Grundstock des mittleren Standes, des Handels- und Gewerbestandes, einfügten.

Wir müssen es uns für eine spätere Zeit vorbehalten, in den Verhältnissen der mittelalterlichen Staaten Süd- und West-Europas Stützpunkte für unsere Ansicht nachzuweisen, und beschränken uns hier vorerst nur darauf, den Osten Europas als eclatante Illustration für dieselbe aufzustellen. Vor allem müssen wir da wieder auf das alte Polenreich hinweisen, wo sich zwischen Adel und Landvolk nach und nach ein zahlreicher mittlerer Stand von Handels- und Gewerbsleuten einfügt, der insgesammt und fast ausschliesslich fremden, eingewanderten und fortwährend zuziehenden Raçen angehört. Die grössten Contingente stellen da Deutsche, Juden, Holländer, Schotten, Armenier u. s. w., und ihre Anzahl ist so gross, dass sie das Städtewesen in Polen, in welchem sich Handel und Gewerbe concentriren, fast auschliesslich in Anspruch nehmen und beherrschen. Aehnlich wie in Polen ist es auch in Ungarn und in anderen Staaten des europäischen Ostens. Es liefern uns diese Staaten ein eclatantes und obendrein historisch ganz unzweifelhaftes Beispiel, wie sich fremde Raçen-Elemente zur Bildung staatlicher Organismen vermöge eines ewigen in der Geschichte waltenden Gesetzes zusammenfinden; ein eclatantes Beispiel, wie die Ständegliederung, oder besser gesagt die

Kastengliederung eigentlich nichts Anderes ist als der unverfälschte Ausdruck der Raçenverschiedenheit der Bevölkerung eines Staates. Dass es übrigens in jedem Staate zu einer solchen Raçencombination zu einer solchen Raçen und Ständegliederung kommen muss, das erklärt sich auch sehr leicht und einfach aus ökonomischen, staatswirthschaftlichen Ursachen. Es genügen sich nämlich im staatlichen Leben Adel und Bauern gegenseitig keinesfalls; diese zwei Classen, oder, wie wir sie lieber nennen, diese zwei Kasten ergänzen sich einander noch beiweitem nicht zum Staate; es gähnt zwischen ihnen eine tiefe volkswirthschaftliche Lücke — der Mangel an Gewerbe und Handel.

Wie nun diese Lücke ausfüllen? Es scheut der kriegerische Adel die Arbeit; sein Sinn steht nicht nach Handel und Gewerbe, er ist aber auch andererseits nicht gesonnen, den Bauer von der Scholle zu befreien, auf dessen Feldarbeit zu verzichten. Es bleibt also kein anderer Ausweg, als diese volkswirthschaftliche Lücke durch Einbeziehung fremder Elemente zu füllen.

Diese Einbeziehung aber kann der Natur der Sache nach kein Act der Gewalt, sie muss vielmehr ein Act der Politik sein. Und so sehen wir es auch überall da, wo wir es beobachten können, d. h. wo dieser Act in historische Zeiten fällt, dass der herrschende kriegerische Adel fremden, gewerbetreibenden Raçen die Einwanderung erleichtert und durch Verleihung von Freiheitsrechten und sonstigen Privilegien lohnend macht.

Wenn wir aber diese Verhältnisse klar und deutlich, über jeden Zweifel erhaben in Staaten des Mittelalters und der Neuzeit (wie z. B. in Polen und Ungarn) vorfinden, wenn wir für die Nothwendigkeit dieser staatlichen Processe tief im volkswirthschaftlichen Leben wurzelnde Ursachen entdecken, so dürfen wir wohl dieselben Verhältnisse auch in jenen Staaten des orientalischen Alterthums vermuthen, wo uns viele Anzeichen, wie z. B. die Kastengliederung und der Glaube an ihre verschiedene Abstammung auf dieselben hindeuten, wo uns aber die geschichtlichen Quellen fehlen, um diese Verhältnisse über allen Zweifel zu erheben.

---

# Staatsformen und Staatsentwickelung.

Fragen wir nun nach der Verschiedenheit der Staatsformen, so zählen uns die Staatslehrer, von Aristoteles angefangen bis auf unsere Zeit, immer ein paar Gattungen und Untergattungen oder Arten von Staaten auf, mit dem Anspruch, dass wir in diese von ihnen aufgestellten Schemata alle existirenden und künftig etwa noch entstehen sollenden Staaten unterbringen mögen. Angefangen von der Aristotelischen Dreitheilung in Monarchie, Aristokratie und Demokratie mit der Unterabtheilung in die drei „Ausartungen" bis auf die Siebentheilung von Mohl in Patriarchien, Theokratien, Patrimonialstaaten, antike Staaten, moderne oder Rechtsstaaten und endlich Despotien, gibt es da eine Unzahl von Systemen, von denen jedes einen eigenen Eintheilungsgrund annimmt.

Alle diese Systeme aber leiden an dem Grundfehler, dass sie eben die Staaten in Gattungen und Arten theilen wollen. Der Staat als solcher ist nämlich ein Organismus, der wohl eine Aufzählung von Individualitäten, von idividuellen Typen zulässt, sich jedoch in Gattungen und Arten nicht classificiren lässt. Denn so wie es einerseits keine zwei ganz gleichen Staaten in der Welt gibt, so bilden andererseits alle Staaten ihrer Entstehung nach, ihrem Begriff und ihrem Wesen nach nur eine und dieselbe Art von Gemeinschaft. Was uns aber als principielle Verschiedenheit in den einzelnen Staaten entgegentritt, und was die Staatslehrer als Merkmale für Gattungen und Arten von Staaten hinstellen, das sind nur verschiedene Stufen der Entwickelung, das sind verschiedene Zeitmomente im Leben der einzelnen Staaten. Und so wie man die Menschen nicht eintheilen kann in Kinder, Jünglinge, Männer und Greise, etwa als besondere Gattungen und Arten, so kann man die Staaten nicht eintheilen in Monarchien, Aristokratien und Demokratien, oder in Patrimonialstaaten, Theokratien, Rechtsstaaten u. dgl.

Es sind das eben nur verschiedene Lebensphasen, die die Staaten durchmachen; nachdem aber das Alter der Staaten verschieden ist, so begegnen wir selbstverständlich nebenein-

ander Staaten, die sich in verschiedenen Lebensmomenten befinden. Zu einer Eintheilung in Gattungen und Arten ist aber da noch immer keine Veranlassung, und von einer solchen Classificirung der Staaten nach ihren Regierungsformen werden wir hier ganz Umgang nehmen. Wohl aber muss von unserem Standpunkte aus von einem Lebensprocess des Staates, von einem Entwickelungsgange desselben die Rede sein, der von den ersten Stadien der Entstehung bis zum Falle des Staates reicht.

Betrachten wir nun diesen Entwickelungsprocess mit Bezug auf die verschiedenen Formen, die im Laufe desselben im Staate zur Erscheinung kommen. Wir sahen, wie der Zusammenstoss verschiedener Raçen dem staatlichen Organismus Ursprung und Leben gab. Befragen wir nun die Geschichte, in welchen Formen sich das Leben dieser socialen Organismen bewegt, in welchen Formen sich ihr Lebensprocess vollzieht?

Alle Regungen menschlicher Natur, Ehrgeiz und Habsucht, Liebe und Hass, Begierden und Leidenschaften, Edelsinn und Niedertracht, all' die inneren Triebfedern menschlichen Handelns, das sind die bewegenden Motive dieses Processes.

Socialer Kampf, das ewige Ringen um Existenz und um Herrschaft, der Kampf um's Dasein und um den Besitz irdischer Güter, das sind die Formen des staatlichen Lebensprocesses. Und welches sind die Factoren dieses Kampfes, welches sind die streitenden Theile? Es sind das eben jene verschiedenartigen Volkselemente, jene Raçen und Stämme, deren Zusammenfluss und Zusammenstoss dem staatlichen Organismus das Leben gab. Wenn wir nun diesen Process von seinem Anfang bis zu seinem Ende verfolgen, so haben wir nacheinander alle Staatsformen erschöpft, alle Verschiedenheiten aufgezählt.

Die Grundformen dieses Processes aber sind überall dieselben. Wenn ein kriegerischer Stamm aus was immer für Ursache seine heimatlichen Triften verlässt, um auf Abenteuer und Eroberung auszugehen, erwählt er einen Zugführer, um seinen Unternehmungen mehr Nachdruck und Kraft zu verleihen. Wir sehen daher überall, wo ein kriegerischer Er-

obererstamm eine von friedlichen Ackerbauern oder Hirten bewohnte Landschaft überzieht, denselben unter der Anführung einer hervorragenden Persönlichkeit kämpfen und siegen. Mit dem Augenblick der Eroberung und Unterjochung der unkriegerischen Bevölkerung ist also grösstentheils die Monarchie wie von selbst entstanden und constituirt.[1] Der neue Monarch sanctionirt kraft der ihm von der Erobererkaste übertragenen Rechte den Act der Eroberung; er spricht den neuen Machthabern über den den Unterjochten abgenommenen Grund und Boden das Recht des Eigenthums, die Unterjochten selbst aber ihnen als Sklaven zu. Und mit dieser Rechtsverleihung erscheint die Monarchie gegründet. So galt es mit wenig Aenderungen in Asien, so galt es in Griechenland, so im Westen, Osten und Norden Europas. Ueberall da finden wir beim Beginn der frühesten Geschichte bereits die Erobererraçe als grundbesitzenden Adel über die Masse des ackerbauenden Bauernvolkes herrschend — Patrimonialstaat nennen das manche Staatslehrer — und Fürsten-Dynastien als oberste Hüter des Rechtes, Verleiher von Eigenthum, Ehre und Amt installirt.

Doch was dem Kampfe und der Bewegung sein Dasein verdankt, der staatliche Organismus kann nicht in Stillstand und Stagnation versumpfen. Ruhe wäre Tod; im staatlichen Organismus herrscht ewige Bewegung. Betrachten wir diese Bewegung näher; lauschen wir den Pulsschlägen dieses Organismus, beobachten wir die verschiedenen Strömungen, die ihn durchziehen und durchzittern; betrachten wir den bald stillen und gedämpften, bald wieder mächtig hervorbrechenden Kampf der Stände und Parteien, der den Lebensprocess des Staates bildet und seine Entwickelung bedingt.

Beginnen wir vom feurigen Kern des ursprünglichen Staates, vom kriegerischen Adel. Nach zwei Seiten hin geht seine Wirksamkeit, sein Streben und Schaffen — nach oben und

[1] Wenn neuere Staatslehrer, wie z. B. Robert v. Mohl, an der Spitze ihrer Staatenclassification von „patriarchalischen Staaten" sprechen, so scheint uns das eine contradictio in adjecto. Patriarchalischer Zustand ist vorstaatlicher Zustand und lässt sich nur denken im Bereiche eines Stammes und einer Raçe, schliesst aber jede staatliche Organisation aus.

unten. Kaum ist der Act der Eroberung des neuen Staatsgebietes durch diesen Adel, unter der Führung des neuen „Fürsten", vollbracht, kaum hat sich dieser fremde Eroberstamm im neuen Staatsgebiet niedergelassen, kaum hat er da die neue Theilung von Grund und Boden, sowie der alten Bevölkerung und nunmehrigen Sklaven und Bauern vollzogen, so regt sich schon in seiner Mitte ein Gefühl des Unbehagens nach oben, gegenüber dem neuen Könige und Monarchen; es beginnt eine Gährung im neuen Adelstand, welche von dem Gefühl der Zurücksetzung von Seiten des Monarchen ausgeht und ein Mehr von Rechten anstrebt, als ihm die neue monarchische Organisation gegeben. Es beginnt der Kampf des adeligen Volkes gegen den „Ersten unter den Gleichen" um die Vorrechte der Krone und um immer neue Rechte und Privilegien des Adels.

Nach unten äussert sich die Energie des Adels im Druck der Leibeigenen und Bauern. Während diese die Feldarbeit für ihn verrichten und seinen Unterhalt besorgen, vertreibt er sich die Zeit mit Krieg und Wohlleben. Bei lustigen Gelagen erfreut ihn des Sängers Lied, das seine Thaten besingt. Keimender Kunstsinn begnügt sich nicht mehr mit der niederen Hütte; auf hohen Bergen entstehen Paläste und stolze Burgen, von wo der „Herr" sein Land und das ihm unterthänige Volk überschaut.

Dieses „Volk" arbeitet im Schweisse seines Angesichts und nährt in tiefer Brust bitteren Groll gegen seine Unterdrücker — dieser Groll ist die erste politische Regung, das erste staatliche Gefühl in der Brust des Sklaven, zugleich der Keim seiner besseren Zukunft.

Wenn der nach oben gerichtete Uebermuth des Adels die Krone bedrängt, richtet diese oft ihren Blick auf das schwer bedrückte „nichtadelige" Volk. Bei diesem Volke, bei den „Gemeinen" sucht sie oft Hilfe und Zuflucht gegen das Drängen des Adels und nährt hiemit das politische Gefühl des „gemeinen" Volkes, bei dem sie immer freudiges Entgegenkommen findet. Denn schon natürliche Oposition gegen ihre „Herrn" stachelt die Masse des Volkes gegen den Adel auf; diese Masse beginnt sich des ihr zugefügten „Unrechts" be-

wusst zu werden; das verfeinerte Leben des Adels weckt in ihr Gelüste und Bedürfnisse, von denen sie früher keine Ahnung hatte; das Verlangen nach besseren Existenzbedingungen macht sich geltend, kurz es erwächst dem Adel ein gefährlicher Gegner im Bauernstande und der Krone zugleich ein gewünschter Bundesgenosse.

Wenn angesichts der Gefahr, die dem ganzen Staatsorganismus von unten droht, von der Masse des Landvolkes und der Sklaven, zwischen Adel und Krone ein inniges Einverständniss hergestellt wird, dann sinnen die Machthaber und Herrscher auf Mittel um die finstere Masse im Zaum zu halten. Diese Mittel können zweifache sein, materielle und moralische. Als materielles Mittel, sich vor etwaigen Wuthausbrüchen und Empörungen der Leibeigenen und Bauern sicherzustellen, wird eine stramme Organisation der Besitzverhältnisse eingeführt. Wenn der adelige Besitzer grosser Länderstrecken fühlt, dass er seine weithin zerstreuten Unterthanen nicht genügend überwachen und im Zaum zu halten vermag, dass er der Hilfe ihm treuergebener Freunde und Genossen bedarf, die sein Interesse theilen, dann scheidet er wohl aus seinen Ländereien einzelne Lose aus und gibt dieselben seinen Getreuen zu Lehen gegen die Verpflichtung, ihm in Noth Beistand und Hilfe zu leisten. Auf diese Weise bildet sich langsam die Lehensverfassung heraus und der sogenannte Feudalstaat.

Wenn aber materielle Mittel und physische Kraft nicht genügend scheinen, dann nimmt man wohl Zuflucht zu moralischen Mitteln, um den von der Masse des Landvolkes drohenden Gefahren vorzubeugen. Als ein solches moralisches Mittel muss oft die Religion herhalten. Priester müssen Gottes Worte verkünden, um die Geister der Empörung und des Aufruhrs zu bannen. Androhung göttlicher Strafen hält die Massen nieder in Furcht und Zerknirschung. Der Priesterstand steigt im Ansehen, denn wichtige Hilfe leiht er der Krone und dem Adel, indem er durch „Gottesfurcht" das Volk zähmt und in „gesetzlichen" Schranken erhält. Doch auch in diesem Stande beginnen bald politische Regungen sich fühlbar zu machen. All' die Triebfedern menschlicher Natur sind auch den Priestern nicht fremd. Auch sie verachten nicht Hab und Gut,

nach Reichthum und Wohlleben steht auch ihr Sinn, und trotz aller heiligen Satzungen wohnt Liebe und Hass, Begierde und Leidenschaft auch in ihrem Herzen. Es erwächst also in den Priestern nicht minder ein mächtiger Factor des staatlichen Processes. Wenn die Reihe des Sieges an ihren Stand kömmt, wenn die Macht in ihre Hände gelangt, dann spricht man von Gottes Herrschaft, von Theokratie, von theokratischer Staatsform.

Wir sahen es ferner schon oben, wie die Entwickelung des Staates es mit sich bringt, dass zwischen Adel und Landvolk sich ein Mittelstand einfügt. Mit dem Erstarken dieses Mittelstandes beginnt in jedem staatlichen Organismus wieder eine neue Reihe von Umwälzungen. Dieser Mittelstand nämlich spielt in den Kämpfen zwischen Adel und König oder zwischen Adel und Landvolk eine wichtige Rolle. Seine Macht und sein Einfluss neigt die Waagschale des Sieges auf die eine oder andere Seite, je nachdem er Partei ergreift. Hat aber einmal der Mittelstand, das demokratische Element im Staate, diese einflussreiche, entscheidende Stellung gewonnen, dann fördern die durch ihn hervorgerufenen Umwälzungen ganz neue Staatsformen an den Tag, und zwar so mannigfaltig und reichhaltig, wie dies bei dem früheren Entwickelungsgange des Staates gar nie der Fall war. Die Ursache dieser häufigeren und mannigfaltigeren Umwälzungen und Aenderungen der Staatsform von dem Augenblicke an, wo der Mittelstand, die Demokratie, in das politische Leben und Treiben des Staates eingreift, liegt in der grösseren geistigen Beweglichkeit und Vielseitigkeit dieses Elementes.

Es beschränkte sich ursprünglich alles politische Leben im Staate auf den engen Kreis eines Stammes, einer Classe, des Adels. Zwischen ihm und seinem monarchischen Führer werde um die Macht und Herrschaft gerungen. Das ackerbauende Landvolk war noch zu keiner politischen Initiative reif und manifestirte sich nur von Zeit zu Zeit durch einen brutalen Aufstand, in welchem es als Masse wirkte. Mit dem Momente aber, wo das demokratische Element, die Classe der Bürger, ein buntes Gemisch von Handwerkern, Gewerbs- und Handelsleuten, in das politische Leben eintritt, kommen

politische Initiativen aus der Mitte dieses Elementes häufiger vor, politische Ideen finden in diesem Elemente eine üppige Brutstätte und politischen Ideen folgen politische Thaten. Während die Bauern- und Sklavenaufstände mehr einem dunklen, die ganze Masse gleichzeitig aufregenden Instincte entspringen, bewirken oft individuelle Ansichten einzelner hervorragender Persönlichkeiten aus dem Bürgerstande Auflehnungen gegen das herrschende Staatssystem. Ueberaus empfänglich für politische und sociale Propaganda, lässt sich der Mittelstand leichter als der conservative Adel zu allerlei politischen Experimenten bewegen und benützen. Kein Wunder daher, dass mit dem Auftreten dieses Standes der Lebensprocess des Staates lebhafter wird, dass die Pulse des staatlichen Organismus rascher schlagen und dessen Leben schneller seinem Ende entgegeneilt.

In diese letzte Entwickelungsphase des Staates fallen die so mannigfaltigen Formen der beschränkten Monarchie, des Cäsarismus, des Constitutionalismus und der Volksrepräsentation; diese letzte Entwickelungsstufe endlich ist es, die wir am wenigsten genau skizziren können und am wenigsten unbefangen beurtheilen, und zwar aus dem Grunde, weil wir heutzutage in europäischen Staaten in dieser Entwickelungsstufe uns befinden und daher unsern wissenschaftlichen Blick nicht genug frei und von Parteiansichten ungetrübt erhalten können.

Wir zeichneten in abstracto, in groben Umrissen den Entwickelungsgang des Staates; wir deuteten die Factoren, an die seinen Lebensprocess bedingen. Wie unendlich verschieden auch der Verlauf dieses Processes in den verschiedenen Staaten sein mag, es sind doch immer nur dieselben Grundformen, in denen er sich abspielt; es sind immer nur dieselben Factoren, die in diesem Processe mitwirken; es sind immer nur dieselben Motive und Triebfedern, die diese Factoren in Bewegung setzen; es ist immer nur ein und dasselbe Gesetz, nach welchem sich dieser Process vollzieht.

---

## Staat und Cultur.

Wenn wir nun den Entwickelungsgang der Staaten übersehen, so drängen sich uns zwei wichtige Bemerkungen auf. Die erste betrifft das Verhältniss der Raçen zu einander, die zweite betrifft das Verhältniss der Staatsentwickelung zu Cultur und Civilisation.

*Ad 1.* Wir sahen, dass überall aus dem Contacte zweier verschiedenen Raçen der Staat als Organismus entstand; wir sahen ferner, dass es wieder einer Beimischung fremder, grösstentheils eingewanderter Elemente bedurfte, damit im Staate ein Mittelstand entstehe, der seinem Leben neue und mächtige Impulse gab. Wir sehen also, dass der Staat ein socialer Organismus ist, der dem Zusammenfluss heterogener Volksstämme und Raçen sein Dasein verdankt und der nur durch wiederholten Hinzutritt frischer, fremder Elemente sein Leben aufrechterhält. Das Verhältniss dieser verschiedenartigen Elemente zu einander ist der Kampf, theils der physische, offene, gewaltthätige, sozusagen kriegerische Kampf miteinander, theils der civile Kampf der Interessen, in welchem die eine Raçe langsam, aber mit Ausdauer die ökonomischen Grundlagen der andern angreift und untergräbt. Wir sagten schon oben, dass dieser theils gewaltthätige und offene, theils verborgene und heimliche Kampf der verschiedenen Stände und Raçen miteinander den Lebensprocess des Staates ausmache; wir sahen aber auch, dass dieser fortwährende Kampf fortwährende Staatsform-Veränderungen zur Folge hat, indem nämlich der jedesmalige Sieger sich die Form des Staates so einrichtet, wie es ihm am bequemsten und seinen Interessen am zuträglichsten ist. Es ist daher die Staatsform nur ein Mittel, dessen sich das jeweilige, im Staate herrschende Element bedient, um seine Herrschaft womöglich am längsten aufrecht zu erhalten und womöglich am erfolgreichsten zu üben, zugleich aber ist auch die jeweilige Staatsform der treueste Ausdruck der im Staate obwaltenden Machtverhältnisse.[1]

[1] Diese Idee ist vortrefflich populär dargestellt in Lasalle's Broschüre: Was ist Verfassung?

*Ad 2* drängen sich uns wieder zwei Betrachtungen auf:

Erstens, dass nach Massgabe der Entwickelung jedes Staates, nach Massgabe des fortschreitenden inneren Kampfes seiner Elemente untereinander, Bildung und Aufklärung sich im Staate Bahn brechen und verbreiten, dass überhaupt Cultur und Civilisation mit der Entwickelung des Staates gleichen Schritt halten.

Zweitens bemerken wir, dass jene Staaten, in denen sich eine grössere Mannigfaltigkeit und Verschiedenheit von Volksstämmen und Raçen zusammenfand, wo sich in Folge dessen auch, obwohl nach schweren und blutigen Kämpfen, schliesslich eine grössere Amalgamirung und Verschmelzung verschiedenartiger Raçen und Stämme vollzog, anderen Staaten wo dieses im minderen Grade der Fall war, in Cultur und Civilisation voranschreiten. Ein eclatantes Beispiel davon sehen wir in England, welches anerkanntermassen ein Mischlingsvolk ist, wie wir ein zweites wohl in ganz Europa nicht aufzuweisen vermögen, und als solches alle anderen Völker Europas in Cultur und Civilisation übertroffen hat.

Wenn wir nun aus diesen hier auseinandergesetzten Erscheinungen einen Schluss ziehen sollen, so müssen wir nothwendig in dem Zusammentreffen verschiedener Raçen und Volksstämme den ersten Anstoss und die natürliche Ursache der Staatenbildung, ferner in der mit der Entwicklung des Staates unter inneren Kämpfen vor sich gehenden Verschmelzung und allmäligen Ausgleichung der verschiedenen Raçengegensätze die natürliche Ursache des Geistesaufschwungs, der Cultur und Civilisation, erblicken.

Dieser Schluss führt uns aber zur Statuirung eines Gesetzes der Staatenbildung, welches wir vorerst in negativer Form also formuliren würden:

Ohne Raçengegensätze gibt es keinen Staat und keine staatliche Entwickelung und ohne Raçenverschmelzung gibt es keine Cultur und keine Civilisation.

Wenn wir nun in der Verschiedenheit der Volkselemente, im Kampf der Raçen und ihrer schliesslichen Amalgamirung das Geheimniss der staatlichen und culturhistorischen Entwicke-

lung vermuthen, so dürfte es sich wohl der Mühe verlohnen, das anthropologische und ethnologische Verhältniss dieser verschiedenartigen Elemente zueinander näher in's Auge zu fassen und zu untersuchen, ob sich nicht für diese Verhältnisse der verschiedenen staatlichen Volkselemente zu einander ein Gesetz wird finden lassen, welches für alle staatlichen Organismen Geltung hätte. Fassen wir nun vor allem das Verhältniss des Adels zum Bauernstande in's Auge.

Wir bemerkten es fast in allen Staaten, dass die Eroberertraçe, die sich als herrschende Adels-Classe in den eroberten Gebieten niederlässt, die geistig entwickeltere, intelligentere, mit einem Worte die moralisch überlegene ist. Als solche bleibt sie auch überall Siegerin und Herrscherin; sie besitzt die Macht und schafft sich das Recht, und zwar schafft sie sich das Recht nöthigenfalls auch mit Gewalt, behauptet aber ihr Recht und ihre Vorrechte jedenfalls kraft ihrer moralischen Ueberlegenheit. Dasjenige Volkselement, welches sich sodann zwischen Adel und Landvolk als Mittelstand einfügt, der Stand der Gewerbs- und Handelsleute ist dem Landvolk unzweifelhaft auch moralisch überlegen, jedoch nur in dem Maasse, dass es sich seine theilweise Unabhängigkeit vom Adel erhalten und im politischen Leben ihm die Stirne bieten kann, wenn es ihm auch meistens in politischer Klugheit und kriegerischer Initiative vorerst nicht gewachsen ist.

Wenn wir nun in dem aus solchen Elementen zusammengesetzten Staatsorganismus sich langsam eine Civilisation entwickeln sehen und ihrem Ursprunge und Gange nachforschen, so wird es uns klar, dass dieselbe von oben nach unten sich verbreitet, dass die unteren und „roheren" Volksschichten im Staate gebildet werden, und zwar durch den Einfluss der oberen und gebildeteren, während andererseits diese oberen Schichten durch den Staat und durch die ihnen in demselben zu Gebote stehenden Mittel sich moralich vervollkommnen.

Fassen wir nun von dieser civilisatorischen Seite die Function des Staatsorganismus auf, so ergibt sich uns als Begriffsbestimmung des Staates etwa folgender Satz: Der Staat ist eine Culturstätte, auf welcher niedrigerstehende Volkselemente durch höherentwickelte zu Bildung und Civilisation auferzogen

werden, während zugleich die höherstehenden im staatlichen Leben ihrer Vervollkommnung sich nähern. Es wäre also von dieser Seite betrachtet der Staat eine Art Erziehungsanstalt, in welcher moralisch und geistig niedrigerstehende Volkselemente von höherstehenden und höherentwickelten erzogen und gebildet werden.

Es erübrigt uns nur noch an dieser Stelle die Frage zu untersuchen, wie es kömmt, dass sich im Staate immer gerade verschiedenartige Raçen zusammenfinden deren gegenseitiges Verhältniss sich uns als ein Ueber- und Nebeneinander von höher- und niedrigerstehenden, von mehr- und minderentwickelten Volkselementen darstellt? wie es kommt, dass gerade solche unter einander qualitativ sich unterscheidende Raçen zur Bildung eines staatlichen Organismus sich zusammenfinden?

Was nun die Verschiedenheiten der Volkselemente betrifft so wurzeln dieselben in Raçenunterschieden, in grösserer oder geringerer Geistesentwicklung, in grösseren oder geringeren Fähigkeiten und geistigen Anlagen der einzelnen Stämme und Raçen. Diese Verschiedenheit ist eine Thatsache, die, wenn sie auch der beliebten Theorie von der Gleichheit der Menschen zu widersprechen scheint, dennoch über jeden Zweifel erhaben ist und nicht nur durch geschichtliche, sondern auch durch alltägliche Erfahrung zur Genüge bestätigt wird.

Auf die Ursachen nun dieser Thatsache werden wir weiter unten zu sprechen kommen (s. unten S. 39), hier wollen wir nur auf die oben angeregten Fragen eingehen.

Wenn wir nun im Auge behalten, dass die Verschiedenheit der den Staat bildenden Elemente immer nur in einer solchen geistigen Ueberlegenheit, respective Inferiorität besteht, so wird uns die Erklärung obiger Erscheinungen nicht schwer. Es trachtet nämlich immer ein geistig höherstehender, ein mehr entwickelter Stamm dahin zu gelangen, wo er auf Kosten eines niedrigerstehenden, eines weniger entwickelten sich ein leichteres Dasein, ein bequemeres Leben verschaffen kann. Es liegt also die Ursache obiger Erscheinung in dem in jeder Menschenbrust tief wurzelnden natürlichen Triebe,

sich das Leben so bequem als möglich einzurichten, wenn auch auf Kosten seines „Nächsten", und es ist ein für das geschichtliche Leben allgemein giltiges Gesetz, dass ganze Volksstämme, ebenso wie im alltäglichen Leben einzelne Menschen dorthin ziehen, wo sie sich ein angenehmeres, sorgenloseres Leben versprechen, kurz, es ist der sonst mit so vornehmer Verachtung ausgesprochene Satz: ubi bene ibi patria, ein in der ganzen geschichtlichen Entwickelung der Menschheit giltiges Gesetz. Dass aber zu dem Begriffe dieses „bene" immer das Vorhandensein eines inferioren, leicht zu beherrschenden und dienstbar zu machenden Volksstammes gehört, dieses lehrt uns ebenfalls Geschichte und Erfahrung. Dieses Gesetz: ubi bene ibi patria, ist es, welches die Dorer nach dem Pelopones, Phönicier an die Nordküste Afrikas, Griechen nach Italien, germanische Stämme vom Norden her an den Rhein und die Donau, Angelsachsen nach englanddie Lechiten, oder wer sonst sie waren die Ahnen des polnischen Adels, an die Ufer der Warthe und Weichsel, die Deutschen in die Ostmarken, die Magyaren an die Theiss und untere Donau führte; dieses Gesetz ist es, welches heutzutage europamüde Auswanderer nach Amerika und England, müde Engländer wieder nach Indien treibt. So vollzieht sich denn auf unserem Erdenball der Kreislauf des Völkerlebens, und die Wanderkreise, die die Raçen um die Erde ziehen, sind ebenso viel Lichtkreise der Civilisation, mit denen sie die Erde umspannen.

---

## Verschiedenheit der Raçen.

Wir constatirten oben die Thatsache der Verschiedenheit der Raçen nach ihrer geistigen und moralischen Entwickelung. Obwohl die Erklärung der Ursache dieser Verschiedenheit schon in das Gebiet der Naturwissenschaften gehört, können wir derselben hier nicht aus dem Wege gehen, da auch die Naturgeschichte des Staates von einer solchen etwas mehr Licht erwarten darf. Freilich wird auch die stricteste Natur-

forschung diese Ursache schwerlich anders als durch eine wissenschaftliche Hypothese erklären können, wozu auch wir unsere Zuflucht nehmen müssen.

Dass die thatsächliche Verschiedenartigkeit der Stämme und Raçen schwer zu vereinigen ist mit der biblischen Tradition von dem einen ersten Menschenpaare, fühlt wohl ein jeder Laie. Dass diese thatsächliche Verschiedenartigkeit der Raçen die beliebte Theorie von der Gleichheit der Menschen Lügen straft, fühlt ebenfalls Jedermann, wenn auch die falsch aufgefasste christliche Moral von der Gleichheit der Menschen vor Gott jeden Gewissensscrupel in dieser Hinsicht zum Schweigen brachte. Es darf sich aber die Wissenschaft weder durch biblische Tradition noch durch christliche Moral in ihrer Forschung beirren lassen, auch dann nicht, wenn sie an Stelle der Tradition und Moral nichts Anderes als nur eine wissenschaftliche Hypothese setzen kann. Denn schliesslich muss jede Wissenschaft, wenn sie nach den letzten Gründen ihrer Erscheinungen forscht, mit Hypothesen vorlieb nehmen; aber es sind oft diese Hypothesen, zu denen in letzter Reihe die Wissenschaft ihre Zuflucht nehmen muss, schon ein wesentlicher Fortschritt im Vergleich mit Tradition und Glauben. So verfuhr auch die moderne Naturwissenschaft mit der Lehre von der Entstehung der Menschen. Die Tradition von dem einen ursprünglichen Menschenpaare ist längst verworfen. An ihre Stelle trat eine grosse Anzahl von Hypothesen. Die am weitesten gehende von diesen ist wohl die von Ernst Häckel[1] aufgestellte, welche den Ursprung des Menschen bis hinauf zu den mikroskopischen Protozoen verfolgt. Da ist schon Häckel's grosser Vorgänger, der Engländer Darwin, etwas verständlicher mit seiner Herleitung des Menschen von den Affen. Nun, die Staatslehre hat es Gottlob nicht nöthig so weit auszuholen; ihr genügt es, die von Darwin zugegebene Hypothese von der verschiedenpaarigen Abstammung der Menschen zum Ausgangspunkte zu nehmen. Wenn wir nun diese von den grössten naturwissenschaftlichen Autoritäten angenommene Hypothese von der verschiedenpaarigen

[1] Geschichte der Schöpfung.

(polyphtletischen) Abstammung der Menschen mit der Thatsache der verschiedenen Begabung und geistigen Beschaffenheit verschiedener Raçen und Stämme in Bezug bringen, so wird sich uns daraus der natürliche Schluss ergeben, dass die ihren geistigen Anlagen nach verschiedenen Stämme von ebensoviel verschiedenen ersten Menschenpaaren herstammen dürften. Würden wir bei dieser Annahme stehen bleiben und somit die Verschiedenartigkeit der Raçen einfach der verschiedenen Abstammung derselben von verschiedenen ersten Menschenpaaren zuschreiben, so müssten wir damit die qualitative Ungleichheit der Menschen ohneweiters zugeben. Dabei bleiben wir jedoch nicht. Es drängen sich uns nämlich, wenn wir diesem Gegenstande nachforschen, noch andere wichtige Betrachtungen auf, in Folge deren wir die Annahme dieser qualitativen Ungleichheit der Menschen bedeutend modificiren müssen.

Wenn wir nämlich die vielen gegenwärtig die Erde bevölkernden Stämme und Raçen betrachten, so fällt uns die Thatsache auf, dass diejenigen, welche eine grössere geschichtliche Vergangenheit hinter sich haben, an geistiger Befähigung diejenigen übertreffen, welche entweder eine noch sehr kurze oder gar keine solche Vergangenheit haben. Es ist z. B. der deutsche Bauer an Intelligenz und geistiger Befähigung dem slavischen Bauer weit überlegen, und zwar etwa in dem Maasse, in welchem die geschichtliche d. h. staatliche Vergangenheit des deutschen Volkes älter ist, als die geschichtliche und staatliche Vergangenheit der Slaven. Ebenso aber ist der slavische Bauer an Intelligenz und geistiger Befähigung etwa dem Lappländer überlegen, der noch gar keine geschichtliche und staatliche Vergangenheit hinter sich hat; es übertrifft aber gewiss auch der italienische Bauer den deutschen an Intelligenz und geistiger Entwickelung in dem Maasse, in welchem das italienische Volk ein in der Geschichte älteres ist als das deutsche.

Diesen Betrachtungen folgend gelangen wir dazu, die Ursache der verschiedenen Stufen geistiger Entwickelung, auf denen sich die verschiedenen Stämme und Raçen befinden, in ihrem geschichtlichen Alter zu suchen. Die Erklärung

dieser Erscheinung wäre nach dem heutigen Stande der Anthropologie gar nicht schwer. Wir wissen es heute genau, dass der Sitz der geistigen Fähigkeiten des Menschen sich im Gehirn befindet. Wir wissen ferner, dass die graue Gehirnmasse aus einer grossen Anzahl von Zellen besteht, deren jede einem Begriffe entspricht,[1] und dass eine grössere Anzahl dieser Zellen mit einer grösseren geistigen Entwickelung in engem Bezuge steht. Wenn wir nun die grosse Wechselwirkung in Betracht ziehen, welche zwischen Körper und Geist stattfindet; wenn wir den grossen Einfluss erwägen, den das Leben und Erlebtes auf den menschlichen Geist üben; wenn wir erwägen, dass Leben und Schicksale den Geist des Menschen bilden und in demselben tief sich einprägen, so wird es uns klar werden, warum der italienische Bauer höher steht als der slavische, denn während jener dritthalbtausend Jahre Geschichte zählt, zählt dieser kaum ein Jahrtausend derselben, von denen er obendrein neunhundert Jahre in Knechtschaft und Sklaverei zubrachte. Es ist demnach die Behauptung, dass geschichtliches Alter, geschichtliche Erfahrungen und Erlebnisse den Geist der Stämme und Raçen bilden, keine gewagte, und die Vergleichung der geistigen Qualität der gegenwärtig existirenden Stämme und Raçen mit Beziehung auf ihr historisches Alter dürfte diese Annahme zur Genüge rechtfertigen.

Aber auch nach vollkommener Begründung dieser Annahme und nach vollkommener Erweisung der Thatsache, dass die heute lebenden Stämme und Raçen ihre geistige Entwickelung ihrem historischen Alter verdanken, und dass sie in dem Maasse geistig begabt und gereift sind, in welchem sie an dem Gang der Menschheitsgeschichte thätig theilgenommen haben, bleibt noch immer die Frage zu beantworten, wie es gekommen sein mag, dass die einen Stämme und Raçen ihr geschichtliches Leben früher begonnen haben als die anderen? Wie es gekommen sein mag, dass in dem Zeitpunkte des Beginnes der Geschichte und dem Zeitpunkte

[1] Vergl. Baine: Geist und Körper. Ferner Meinert: über das Gehirn. Baine vergleicht die Anzahl der Gehirnnerven und Zellen mit der Anzahl geistiger Errungenschaften, d. i. mit der Anzahl von Begriffen und Vorstellungen.

der Uranfänge des staatlichen Lebens die einen Stämme und Raçen geistig den anderen überlegen waren?

Diese Fragen sind vollkommen berechtigt, ihre Beantwortung jedoch stösst auf keine wesentlichen Schwierigkeiten. Es ist wohl richtig, dass schon im Zeitpunkte geschichtlicher und staatlicher Uranfänge unter den einzelnen Raçen und Stämmen ähnliche Unterschiede in geistiger Reife und Begabung, ähnliche Verschiedenheit ihrer Entwicklungsstufen vorhanden waren wie heutzutage; richtig ist es auch, dass wir für jenen Zeitpunkt diese Erscheinung keineswegs durch geschichtliches Alter erklären können. Aber nichtsdestoweniger wird uns auch hier nichts Anderes als eben wieder das Alter der Raçen den einzigen Erklärungsgrund für diese auffallende Erscheinung abgeben können, freilich nicht mehr das geschichtliche, wohl aber, wenn wir uns so ausdrücken dürfen, das kosmische Alter der Raçen. Allerdings haben wir damit das Feld geschichtlicher Thatsachen und Wahrnehmungen verlassen und stehen nun ganz auf dem Boden naturwissenschaftlicher Hypothesen. Dieses darf uns aber keineswegs abhalten, dem letzten Grunde einer historischen und ethnologischen Thatsache nachzuforschen, denn in dieser letzten Instanz beruht alle Wissenschaft nur auf Hypothesen, nur sind dieselben so lange berechtigt und wissenschaftlich, so lange sie einerseits eine zu erklärende Thatsache erklären, andererseits durch keine bekannte und bewiesene Thatsache widerlegt werden, endlich allen erwiesenen wissenschaftlichen Thatsachen logisch und consequent sich anschmiegen. Zu einer solchen Hypothese nehmen wir nun Zuflucht, wenn wir vom kosmischen Alter der Raçen sprechen, und nur ihre wissenschaftliche Berechtigung ist es, die wir hier begründen wollen. Es ist eine von den Geologen anerkannte und erwiesene Thatsache, dass unsere Erde nicht an allen Punkten zugleich dieselbe Stufe geologischer Entwicklung und Vollkommenheit erreichte und nicht zugleich an allen ihren Punkten fähig ward, menschliche Wesen hervorzubringen und zu erhalten. Es musste daher auch das Auftreten des Menschen auf der Erde ein allmäliges, auf verschiedenen Punkten derselben aufeinander folgendes sein, je nachdem die eine Erdgegend

früher die andere später die Fähigkeit, menschliche Wesen hervorzubringen und zu erhalten, erlangte. Daraus folgt, dass an verschiedenen Punkten der Erde, je nachdem diese zu einem gewissen Grade physischer und vegetabilischer Vollkommenheit gelangte, zu verschiedenen nacheinanderfolgenden Zeiten unterschiedene Menschenstämme und Raçen ihren Ursprung nahmen. Diese Raçen unterschieden sich daher untereinander hauptsächlich im Alter, indem je nach der verschiedenen Zeit ihrer Entstehung (und wie bekannt rechnet die Geologie ihre kleinsten Perioden nach Hunderttausenden von Jahren!) einige von ihnen älteren, andere jüngeren Ursprunges auf Erden waren. Diese Verschiedenheit des kosmischen Alters der Raçen und Stämme vorausgesetzt, ist es wohl leicht erklärlich, dass in jedem gegebenen Zeitpunkte die einen von ihnen reifer, erfahrener, geistig entwickelter waren als die anderen. Es musste nämlich auch vor jeder Geschichte, vor allen staatlichen Zuständen das blosse „Erdenwallen" Einfluss auf die Menschen üben, und diejenige Raçe, die auf dem ältesten Stück Erde ein längeres Leben hinter sich hatte, musste offenbar einem jüngeren Stamme, der auf einer jüngeren Formation viel später „das Licht der Welt" erblickte, geistig weit überlegen sein.

So lange nun auf dem ältesten Flecken Erde die älteste Raçe, die erste auf dem Erdenball wohnt, so lange kann von einer Geschichte im wahren Sinne dieses Wortes, von einem staatlichen Leben nicht im Entferntesten die Rede sein.

Die Raçe lebt, nährt sich auf die ihrer Urheimat entsprechendsten Weise. Die Nothwendigkeit, sich des Lebens Unterhalt zu verschaffen, die ersten Bedürfnisse des Lebens zu befriedigen, leiten diese älteste Raçe je nach der Beschaffenheit ihrer ersten Heimat sei es zur Jagd, zur Fischerei oder zur Viehzucht. Welche von diesen dreien, aller Wahrscheinlichkeit nach ursprünglichsten Beschäftigungen, in der gegebenen Gegend am lohnendsten war, in dieser erlangte die älteste Raçe durch längere Uebung eine gewisse Vollkommenheit. Das Leben in dieser einen, durch die Natur der Umstände bestimmten Weise, die langsam von Geschlecht zu Geschlecht sich fortpflanzende und wachsende Geschicklich-

keit, sich des Lebens Unterhalt auf diese Weise zu verschaffen, das wäre das einzige historische Bild, welches uns die kühnste Phantasie über den Zustand der ältesten Raçe auf dem ältesten Stück Erde entrollen kann.

Aber in diesem monotonen, einförmigen Leben der ältesten Raçe muss mit der Zeit, aus unausbleiblichen, tief in der Menschennatur und in menschlichen Verhältnissen begründeten Ursachen, ein entscheidender Wendepunkt eintreten. Betrachten wir denselben etwas näher. Die älteste Raçe verlässt ihren Ursitz, ihre Urheimat und wandert „hinaus in die weite Welt". Zwei Ursachen sind es, welche sie dazu bestimmen; eine moralische und eine materielle.

Tief in jedes Menschen Brust schlummert der Trieb des Wanderns; ein abenteuerlicher Zug seiner Seele lässt in ihm die Sehnsucht nach dem Fernen und Unbekannten entstehen; dieser Sehnsucht kann der Mensch nicht widerstehen. Er verlässt seine Heimat, um „die Welt" kennen zu lernen. Zu dieser moralischen Ursache mag sich bei der ältesten Raçe eine zweite, materielle zugesellt haben. Der Boden, auf dem die älteste Raçe seit ihrem Urbeginn lebte, wurde nach und nach erschöpft; die Raçe selbst wuchs an Zahl und die ursprüngliche Heimat konnte ihren Bedürfnissen nicht mehr genügen. Was war nun einfacher, was natürlicher, als dass ein Theil derselben dieser Heimat Lebewohl sagte und die erste Wanderung antrat, um anderwärts fettere Weiden und wildreichere Wälder aufzusuchen. Folgen wir nun dieser ältesten Raçe oder ihrem kühneren, unternehmenderen Theil auf dieser ersten Wanderung.

Die heimatlichen Triften sind verlassen, öde Strecken Landes sind durchstrichen, unwegbares Gebirge erstiegen und siehe da! eine wundervolle Aussicht überrascht die kühnen Wanderer, ein fruchtbares Thal breitet sich vor ihren Blicken aus, sonnige Hügel mit üppiger Vegetation bedeckt liegen zu ihren Füssen, die Mitte des Thales durchschneidet ein Strom.

Das Ziel der Wanderung wäre hiemit erreicht; an diesem Strome, zwischen diesen Hügeln, in diesem Thale öffnet sich den Wanderern eine neue Heimat; beflügelten Schrittes eilen sie,

von ihr Besitz zu nehmen. Doch siehe! eine Rotte „Wilder" stellt sich ihnen entgegen; menschenähnliche Wesen, die jedoch nur „wilde", unverständliche Laute von sich geben. Das erste Mal sieht der Mensch der ältesten Raçe andere Menschen vor sich; ihre Gestalt ist nicht die seinige, obwohl sie viel Aehnlichkeit mit derselben zeigt; ihre Laute sind ihm fremd und unverständlich. Eines aber ist ihm verständlich, dass diese „Wilden" ihm den Besitz der neuen Heimat streitig machen und ihn über die Berge zurückdrängen wollen. Und so entbrennt denn der erste Kampf um die schöne Scholle Erde — und die erste Stunde der Geschichte schlägt!

Die armen Wilden! Sie sind eine jüngere Raçe; ihr heimatlicher Boden ist noch jungfräulich üppig und fruchtbar, ihre Wälder reich an Wild, ihr Strom noch fischreich, ihre Fluren reich an Obst und Frucht; sie selbst aber sind noch unerfahren und geistesschwach, nicht gewachsen dem Kampfe mit dem Gethier des Waldes, suchten sie in Höhlen Schutz vor deren Verfolgung. Nun aber dringt ein mächtigerer Feind als die Thiere auf sie ein, ein Menschenstamm, ihnen überlegen an Kraft und Geschicklichkeit; mit Speer und Keule, mit Steinhammer und Spiess überfällt die „älteste" Raçe ihre jüngeren „Brüder", die Wilden und Fremden, lüstern nach ihren Fluren, ihren heimatlichen Boden fordernd, ihre Höhlen in Besitz nehmend und sie selber, die Wilden, mordend und verstümmelnd. Und der erste Kampf endigt mit der ersten Niederlage der schwächeren, jüngern Raçe, mit dem ersten Siege des mächtigeren, älteren Menschenstammes. Jene unterlag und dieser ward herrschend. Mit der ersten Herrschaft beginnt der erste Staat, die erste Nation ist im Werden. Der Schweiss der unterworfenen, nun zur Sklavenarbeit verdammten jüngeren Raçe bethaut und befruchtet die ersten Keime der Civilisation!

Möge der Leser, der diese Schrift zur Hand nahm, um darin wissenschaftliche Auseinandersetzungen zu finden, sich nicht wundern, dass ihm hier eine Art poetischer Schilderung widerfuhr, die in einer wissenschaftlichen Abhandlung sich etwas bizarr ausnimmt.

Es gibt wissenschaftliche Wahrheiten, die sich nichts-

destoweniger nur durch Fictionen darstellen lassen; muss doch auch der Mathematiker und Geometer mit Linien und Flächen arbeiten, die Fictionen sind. Unsere obige Darstellung aber macht eben nur auf so viel Wahrheit Anspruch, wie die erste beste Beweisführung des Mathematikers mit seinen fictiven Linien und Flächen.

Es gibt Momente in der Wissenschaft, wo die Hypothese der einzige Hebel der Wahrheit ist; freilich muss die darauffolgende Entwickelung der Lehre die vorausgeschickte Hypothese rechtfertigen, und dieses, hoffen wir, ist bei uns hier der Fall. — Mit der ersten Herrschaft also, mit der ersten herrschenden Raçe beginnt, wie wir sahen, die Geschichte, beginnt der Staat; mit dem ersten „Unrecht" beginnt das Recht. Die erste „Barbarei" ist der Anfang aller Civilisation. Diese Behauptung ist kein Paradoxon; sie enthält eine ernste Wahrheit und lässt sich leicht begründen. So lange der Mensch der ältesten Raçe darauf angewiesen ist, sich den kümmerlichen Lebensunterhalt selbst zu schaffen, so lange seine Thätigkeit nur ein mühseliges Ringen war nach Befriedigung der ersten Lebensbedürfnisse, so lange konnte in seinem Geiste kein höherer Gedanke Raum finden. Sein Blick, erdwärts gewendet, um Frucht und Nahrung zu finden, war unfähig, dem Laufe der Sterne zu folgen und das Firmament zu umfassen. Sorge um kümmerliche Fristung des Daseins liess in ihm keine edlere Empfindung aufkommen. Es war der vorstaatliche, vorgeschichtliche Mensch. Erst mit der ersten Unterjochung des niedriger stehenden „Nebenmenschen" beginnt für die erste „Culturraçe" die Zeit schnelleren Fortschritts, die Zeit der staatlichen Entwickelung, deren Grundlinien wir im zweiten Abschnitte dieser Schrift zeichneten.

---

## Die Raçe als Individualität.

Wir haben im I. Abschnitt die ersten Staatenbildungen erklärt; sodann im II. den Verlauf der Staatenentwickelung mit Bezugnahme auf die verschiedenen dabei zu Tage treten-

den Staatsformen skizzirt, und schliesslich im III. und IV. Abschnitte als Grundelemente des Staates die Raçen erkannt, ihre Verschiedenheit als bewegende Motive des Staatslebens gewürdigt und die Ursache dieser Verschiedenheiten als tief im kosmischen Leben unseres Erdballes wurzelnd gefunden. Wir versuchten somit den Schleier zu lüften, der das geheimnissvolle Band zwischen Natur und Staat verhüllt und das so oft von Staatslehrern geahnt und angedeutet wurde. Es bleibt uns nur noch übrig, die Raçe an und für sich, als ethnologische Einheit, als historische Individualität zu betrachten, damit wir dieselbe, nachdem wir sie als Grundelement des Staates erkannt haben, nun auch ihrer Natur und historischen Entwickelung nach näher kennen lernen. Denn nur dann werden wir in der Lage sein, die Stellung und Aufgabe der Raçen im Staate in ihrer Totalität zu umfassen.

Wenn wir nun bis jetzt den Weg nach rückwärts zurückgelegt haben, vom Staate, durch die politische Thätigkeit hindurch, die die Raçen in ihm entwickeln, bis weit zurück in die entlegene Sphäre des kosmischen Entstehens der Raçe, so müssen wir jetzt wieder denselben Weg nach vorwärts durchmachen, und zwar von jenem kosmischen Ausgangspunkte aus durch die individuelle Entwickelung der Raçe hindurch bis zum Staate, um dann diesen letzteren, den wir früher ebenfalls von seinem historischen Höhepunkte nach rückwärts analysirten, nun auf diesem seinem Höhepunkte, seiner Natur und politischen Thätigkeit nach, einigen Schlussbetrachtungen zu unterziehen.

Wie gestaltet sich nun die Entwickelung der Raçe, wenn wir dieselbe als eine Einheit, als Individualität auffassen, und lässt sich für diesen Lebenslauf und diesen Entwickelungsgang nicht irgend ein Gesetz statuiren? Nun, diese wichtigste Frage ist glücklicherweise nicht schwer zu beantworten. Es hat nämlich menschlicher Scharfsinn im Verein mit gelehrten Forschungen aller Zeiten und Nationen ein reiches Material vorbereitet zur Beantwortung der Frage nach den Entwickelungsgesetzen menschlicher „Gemeinschaften" überhaupt. Man forschte eben von jeher mit Eifer und Hingebung nach dem natürlichen Entwickelungsgange der Menschheit (die goldenen,

silbernen, ehernen Zeitalter des classischen Alterthums!); man forschte später mit nationaler Voreingenommenheit dem Entwickelungsgange einzelner Völker und Nationen nach und fand da sehr poetische, ursprüngliche, patriarchalische, dann kriegerische, schliesslich staatlich organisirte Zustände; man forschte in neuester Zeit vom höheren wissenschaftlichen Standpunkte aus nach dem Entwickelungsgange einzelner Stämme und fand sie anfangs mit Jagd und Fischerei, dann mit Ackerbau, sodann mit Krieg und endlich mit den Künsten des Friedens beschäftigt, und all' diese Forschungen brachten ein reichhaltiges Material zusammen, das uns nun zur Verfügung steht. Dieses Material ist werthvoll, nur muss es richtig angewendet werden.

Nur wo wir eine natürliche Einheit vor uns haben, können wir von einer derselben zukommenden natürlichen Entwickelung sprechen; doch ist es immer unstatthaft, einen Entwickelungsgang, der nur einer natürlichen Einheit, einem natürlichen Organismus zukommt, einer anderen Einheit, die nicht dieselbe Natur besitzt, oder gar einer Vielheit aufdrängen zu wollen. Wir wissen z. B., dass jeder Mensch eine Kindheit, Jugend, ein Mannes- und Greisenalter durchmacht. Dürfen wir der Familie als Einheit einen solchen Entwickelungsgang aufdrängen? Mit nichten! Jedes einzelne Mitglied der Familie macht wohl diesen natürlichen Entwickelungsgang durch, der Familie als solcher einen ähnlichen Entwickelungsgang aufdisputiren zu wollen, wäre aber eine zu gewagte Metapher. Aehnlich verhält es sich mit den sogenannten „Zeitaltern der Menschheit" oder, was freilich schon etwas richtiger ist, mit den „Lebensaltern einzelner Völker und Stämme". Im ersteren Falle fehlt es ganz an dem einheitlichen Subject dieser natürlichen Entwickelung (ausgenommen wenn man an der monophiletischen Abstammung der Menschheit von einem ersten Menschenpaare festhält!); in dem letzteren Falle ist dieses einheitliche Subject nicht genau bezeichnet. Wohl sind die Ideen und Vermuthungen über gewisse „Zeitalter" grösserer menschlicher Gemeinschaften, über einen gewissen Entwickelungsgang derselben richtig; doch nur dann, wenn wir als einheitliches Subject dieser Entwickelung die Raçe annehmen,

und zwar die Raçe in der Bedeutung, wie wir sie oben (vergl. S. 37) aufstellten, d. h. als einen durchaus einheitlichen Stamm, von gemeinsamer Abstammung und gleichem kosmischen Alter. Wenn wir die Raçe in dieser Bedeutung als Einheit auffassen, was um so leichter ist, da sie in jedem gegebenen Momente durchgehends auf gleicher Stufe geistiger Entwickelung steht, dann können wir mit gutem wissenschaftlichen Gewissen von einem Entwickelungsgange derselben reden; dann können wir frei und unbeirrt durch widersprechendes Detail von den Zeitaltern sprechen, welche die Raçe als solche durchmacht, und dann werden wir das Material vortrefflich verwenden können, welches uns in so reichem Masse Geschichtsforscher und Ethnologen aufgespeichert haben.

Was also höchst unrichtig über die Zeitalter und den Entwickelungsgang der Menschheit gesagt wurde, was gleichfalls ungenau über Lebensalter der Völker und Nationen gesprochen und geschrieben wurde, das gilt vor Allem in vollem Maasse von dem Entwickelungsgange der Raçe. Was aber von diesen Lebensaltern und diesem Entwickelungsgange überhaupt gesagt worden ist, daran brauchen wir hier nur kurz zu erinnern.

Jagd oder Fischerei, Viehzucht, dann Ackerbau, das sollen fast allen Forschungen und Meinungen zufolge die drei Stufenfolgen menschlicher Entwickelung sein; Historiker, Philosophen und neuestens auch Naturforscher (Wilhelm Wundt) stimmen darin überein, dass es menschlichen Bedürfnissen und Anlagen entspricht, zuerst von der Beute der Jagd oder Fischerei, dann vom Ertrage der Viehzucht und schliesslich von den Früchten des Ackers zu leben. In der That, diese Stufenleiter der Entwickelung menschlicher Zustände scheint vollkommen richtig zu sein; ergänzen wir sie jedoch noch mit folgenden weiteren Entwickelungsstufen, durch die menschliche Zustände sich bewegen; es sind das: Krieg, sodann Handel, Gewerbe, Industrie und schliesslich Wissenschaft.

Betrachten wir nun jede dieser Entwickelungsstufen der Raçe, jedes dieser „Lebensalter" der Raçe insbesondere.

So lange die Raçe, nur der Befriedigung ihrer ersten Lebensbedürfnisse mittelst Jagd, Fischerei, Viehzucht und Acker-

bau obliegend, auf ihren eigenen engen Kreis beschränkt ist, dauert ihre vorstaatliche Existenz. Wenn sie dann nach und nach das Handwerk des Krieges kennen lernt und wenn sie von ihrer kriegerischen Ueberlegenheit einer anderen fremden Raçe gegenüber Gebrauch macht, wie wir dies oben sahen, dann beginnt ihre staatliche Existenz und mit derselben ihr rascherer Fortschritt. Im Staate wird die bis zum Kriegerthum gereifte Raçe zum wohlorganisirten Adel, der ein politisches Leben zu führen beginnt. In den Wechselfällen dieses Lebens, in den kriegerischen Unternehmungen des Staates, in seinen politischen Umwälzungen reift die kriegerische Raçe allmälig heran und mit der grösseren Reife beginnt in ihrem Geiste eine Wandlung. Vom Kriegerthum wendet sie sich allmälig den Künsten des Friedens und den Wissenschaften zu; sie behält sich die Leitung des Staatswesens und richtet jüngere Raçen zum Kriegerhandwerk ab, wenn sie auch auf die Führung im Kriege nicht so bald verzichtet. Doch bilden vornehmlich Diplomatie und Friedensunternehmungen, grosse national-ökonomische und industrielle Aufgaben die beliebteste Beschäftigung der nun alternden Raçe.[1]

Was geschieht aber dann, wenn die Raçe alle oben angedeuteten Entwickelungsstufen durchgemacht hat, wenn sie am Ende des oben gezeichneten Lebenslaufes angelangt ist? Erfolgt da etwa der Tod der Raçe, und was bedeutet dieses Wort in dieser Anwendung? Bezeichnet es ein physisches Aussterben der Raçe und, falls ein solches erfolgt, bleibt da

[1] Eine interessante Analogie zur Stufenleiter der Entwickelung der Raçe bildet die sociale Werthschätzung der einzelnen Gesellschaftsclassen. Die Stufenleiter dieser Werthschätzung entspricht fast genau der Stufenleiter der Raçen-Entwickelung. Hirten, Ackerbauer, Krieger, Grossindustrielle, Gelehrte — das ist im Grossen und Ganzen die Stufenleiter socialer Werthschätzung und zugleich natürlicher Entwickelung der Raçe. Nicht minder interessant ist die Beobachtung, wie mit der Entwickelung der Raçe gleichen Schritt hält die Entwickelung der Religionsbegriffe. Nicht Staaten und Völker haben gemeinsame Religionen, sondern Raçen. Ein und dieselbe Religion nämlich ist grober Fetischismus bei niedrigstehenden Raçen, Polytheismus bei höherstehenden, Monotheismus bei noch höherentwickelten und reine Vernunftreligion bei den höchstentwickelten. Diese Wahrheit bestätigt uns alltägliche Erfahrung.

von der Raçe nichts übrig? Ist die Raçe sterblich physisch und moralisch oder eines von beiden?

Es gehören zwar diese Fragen eigentlich nicht in die Staatslehre, zu der allein diese Schrift einen Beitrag liefern will; es gehören diese Fragen vielmehr in die Ethnologie oder etwa in eine Biologie der Raçen. Nichtsdestoweniger wollen wir über dieselben hier Einiges kurz bemerken.

Es kann wohl keinem Zweifel unterliegen, dass Raçen physich sterblich sind. Doch befinden sich diejenigen Raçen deren Aussterben wir unzweifelhaft constatiren können, meistens erst in ihrem ersten vorstaatlichen Entwicklungsstadium, so zu sagen in ihrem Kindesalter, wie z. B. die Rothhäute Amerikas. Von alternden Raçen, die in ihrem letzten Entwicklungsstadium sich befinden und nach der Behauptung der Statistiker im Aussterben sich befinden, erwähnen wir die Magyaren. Es hat diese Raçe ihre kriegerische und staatliche Entwicklungsstufe glorreich zurückgelegt und gelangte erst vor Kurzem in die letzte Lebensphase der Raçen, soll aber übereinstimmenden statistischen Berichten zufolge in Verminderung begriffen sein und nach und nach in dem einst von ihr unterjochten slavischen Elemente ganz unterzugehen in Gefahr sein.

Es wäre eine interessante Aufgabe einer speciellen Naturgeschichte der Raçen, nachzuweisen, in welchem Alter sich die verschiedenen heute noch erkennbaren, unvermischten Raçen befinden. Möglich übrigens, dass einst die Physiologie zu dieser Vollkommenheit gelangen wird, aus anatomischen oder physiologischen Merkmalen der Individuen dieses Alter bezeichnen zu können.

Wenn aber einerseits die physiche Sterblichkeit der Raçen erwiesen werden könnte, so dürfte man andererseits die moralische Unsterblichkeit der Raçen, die nicht etwa in ihrem Kindesalter untergingen, als fest annehmen. Bleiben wir bei unserem Beispiel, bei den Magyaren. Mögen sie auch einst dem unerbittlichen Schicksal zum Opfer fallen, so wird doch der Geist dieser Raçe fortleben in der Bevölkerung, die sie einst unterjochten und zu staatlichem Leben und Bildung heranzogen und denen sie die Werke ihres Genius als kostbares Erbe übermachen werden. So sind vielleicht auch die Raçen

der Hellenen und der Römer erloschen, oder wenigstens nur in Vermischung mit anderen Raçen erhalten, aber ihr Geist lebt in ihren Werken fort in Ewigkeit.

Wir können diesen Abschnitt nicht schliessen ohne eines wichtigen Einwandes zu gedenken, den gegen unsere Ansicht von der grossen Vielheit der Raçen in den historisch bekannten Staaten und von der Verschiedenheit ihrer Abstammung die moderne Linguistik erheben könnte. Diese nämlich bekundet bei ihren Forschungen und Entdeckungen im Gebiete der Sprachenverwandtschaft die offenbare Tendenz, die bekanntesten historischen Völker als eine grosse Familie urverwandter Stämme hinzustellen. Die grosse „arische" Familie umfasst nach der modernen Linguistik fast alle Völker vom indischen Meer bis an den atlantischen Ocean, ganz Europa mitinbegriffen, und die „Urverwandschaft" der Sprachen all' dieser „arischen" Völker soll ein Beweis für ihre gleiche Abstammung, somit ein Beweis sein, dass all' diese Völker eine Raçe in ethnologischer und kosmischer Bedeutung sind und wahrscheinlich von einem ersten Menschenpaare abstammen. Diese Theorie würde nun unsere Ansicht und unsere Hypothese vom Ursprung der Raçen ganz beseitigen. Indessen, wie scharfsinnig auch und gelehrt die linguistischen Forschungen der Neuzeit sind, wie klar sie auch die Abstammung der classischen, sodann der germanischen und slavischen Sprachen aus dem Sanskrit nachweisen, den Beweis, dass Sprachgebiet und Raçe immer sich decken, dass Sprache immer untrügliches Merkmal der Raçen-Identität ist, den Beweis zu führen ist die Linguistik nicht im Stande. So lange aber dieser Beweis nicht geführt, ist auch der Widerspruch zwischen unserer Ansicht von den Raçen und den Ergebnissen der Forschung eine scheinbare und leicht zu beseitigende. Denn es schliesst ja z. B. der Umstand, dass alle Hellenen eine Sprache hatten, keinesfalls die Annahme aus, dass diese Sprache von einer höherentwickelten arischen Erobererraçe nach Griechenland gebracht wurde und hier einer Bevölkerung von anderer Abstammung zugleich mit der „Wohlthat" staatlicher Einrichtungen mitgetheilt oder aufgedrungen wurde. Ja noch mehr! es ist die Annahme nicht ohne Grund, dass es einige wenige

älteste Raçen waren (so viel etwa wie viel Ursprachen die Linguisten zählen), die zuerst selbstständig zur Sprachbildung gelangten und sodann — nach dem Grundsatzeder Oekonomie, den wir im Haushalte der Natur überall sich bethätigen sehen — die jüngeren Raçen der nun überflüssigen Arbeit eigener Sprachbildung überhoben und ihnen die Sprache bereits fertig dargebracht haben. Dieses vorausgesetzt, würde die weite Verbreitung der arischen Sprachen in Europa nur den Beweis liefern, dass es eine arische Raçe war, die, von Asien nach Europa kommend und hier sich nach allen Seiten hin verbreitend und zersplitternd, die in Europa ansässigen jüngeren Raçen, die zu der Zeit vielleicht noch zu gar keiner festen Sprachbildung gekommen sein mögen, der Wohlthat einer fertigen Sprache theilhaftig machte. Dass aber diese eine Sprache in den verschiedenen Völkerschaften Europas so verschiedenen und bedeutenden Aenderungen unterlag, das mag seinen Grund haben in der Verschiedenheit der physischen Beschaffenheit der Stimm- und Sprachorgane dieser verschiedenartigen Völkerschaften, von denen nun jede ein und dieselbe ihr von der arischen Raçe mitgetheilte Sprache nach ihrer Weise und nach der Eigenart ihrer Stimmorgane umänderte. Wenn nun die Linguistik bis heute kaum etliche Ursprachen aufweisen kann, so bedeutet dies keineswegs, dass es nur eben so wenige Menschenraçen gibt, wohl aber, dass es nur diese etlichen ältesten Menschenraçen zu einer selbsständigen Sprachbildung am frühesten gelangten, und dass sodann diese waren, die hunderten und aber hunderten jüngeren Menschenraçen die Arbeit der Sprachbildung ersparten.

---

## Der Staat als Individualität.

Wir gelangen nun zum Staate als Individualität. Wir sahen sein Werden und die Art seiner Entwickelung; wir wissen nun, dass er eine Vielheit von Raçen ist, die in ein organisches Ganze sich combinirend die Einheit des Staates bilden. Es ist aber eine der Hauptsünden der Historiker und Staats-

lehrer, dass sie diese Vielheit im Staate übersehen und denselben meistens als einheitlichen Organismus behandeln. Und doch ist diese Raçenvielheit eben das Wesentliche im Staate, und sowohl seine Lebensfunctionen als seine Cultur-Aufgaben sind eben durch diese Vielheit bedingt.

So lange die Raçe auf sich selbst beschränkt bleibt, ist sie nicht im Stande, einen Staat zu gründen, und wenn einmal die Raçengegensätze so weit wieder verwischt und ausgeglichen werden, dass sie zu wirken aufhören, dass in ihnen keine Triebfeder mehr des Handelns liegt, dass sie keine Ursache mehr des Kampfes werden können, dann scheint in der Regel das natürliche Ende des Staates einzutreten.

Aber zum Werden des Staates ist es noch nicht genug, dass mehrere gleichentwickelte Raçen zusammentreffen; der Staat ist vielmehr nothwendigerweise ein Agglomerat von Raçen, deren jede in einem andern Alter sich befindet. Denn nur in diesem gegenseitigen Verhältniss verschiedener, auf verschiedenartigen Entwicklungsstufen sich befindlichen Raçen liegen diejenigen mächtigen Triebfedern, die den Lebensprocess des Staates unterhalten.

Dieses Verhältniss ist es aber auch, welches die Kraft oder Schwäche eines gegebenen Staates, seine Blüthe oder seinen Verfall, seine zunehmende oder schwindende Grösse, seine Regierungs- und Verwaltungsform, mit einem Worte seine jedesmalige besondere Beschaffenheit bestimmt.

Hier nun, wo wir auf diese Ursachen der innern Beschaffenheit, der verschiedenen Regierungs- und Verwaltungsformen der Staaten hindeuten, ist es auch am Platze, jene Theorien kurz zu widerlegen, welche dem Klima und der geographischen Lage eines Landes einen vorwiegenden Einfluss auf den Charakter eines Volkes und auf die Beschaffenheit und Form des Staates zuschreiben. Wer kennt sie nicht diese Theorien?

Seit den ältesten Zeiten oft wiederholt, fanden sie in Montesqieu einen beredten Verfechter, der sie erst recht gangbar machte. In den vier Büchern seines „Geistes der Gesetze" (14—18.) was hat er da nicht alles zusammengeschrieben von dem Einflusse des Klimas und des Terrains auf den Charakter

der Nationen, auf die Form des Staates und auf die staatlichen Institutionen!

Unter den Staatslehrern hatte Montesqieu eine Unzahl Nachbeter. Aber es blieb dem grossen deutschen Geographen Ritter vorbehalten, auf die Geschichtsschreibung unserer Zeit einen ebenso mächtigen Einfluss zu üben durch die Theorie der Wechselbeziehungen zwischen Bodenbeschaffenheit und Volksleben. Wir sahen es oben, wie Dunker egyptische Ständetheilung als Ausfluss der Bodenbeschaffenheit Egyptens darstellte; derselbe Historiker bringt die Bodenbeschaffenheit Griechenlands in engen Connex mit griechischer Geschichtsentwicklung und man findet diese Idee seit der Zeit in allen Compendien breitgetreten. Und obwohl hervorragende Naturforscher gegen diese Theorien protestirten,[1] so hat es doch wieder in neuester Zeit der Engländer Buckle versucht, indische Civilisation aus indischer Vegetation zu erklären! — Es sind das Spielereien des menschlichen Geistes, über die die Wissenschaft zur Tagesordnung übergeht. Trotz ein und derselben Natur, trotz desselben Klimas und gleicher Bodenbeschaffenheit in ein und demselben Lande, finden wir doch überall in jedem Volke über- und nebeneinandergeschichtet die verschiedenartigsten Volkselemente, die verschiedensten Raçen, deren Charakter grundverschieden ist — wo ist da nun der Einfluss der umgebenden Natur? Trotz ein und derselben Natur eines Landes finden wir in demselben im Wechsel der Zeiten die mannigfaltigsten Staatsformen und Institutionen — wo ist da der Einfluss der Natur des Landes?

Nicht auf diese engherzige und kleinliche Weise sollte man in Menschengeschichte und staatlichem Leben die Wirkung der Naturgesetze nachweisen wollen. Wohl wirken in Geschichte und Staat Naturgesetze, aber nicht Wind und Wetter, nicht Regen und Sonne, nicht Hitze und Frost. Es unterliegt der Mensch und somit auch der Staat ohne Zweifel gewissen höheren Naturgesetzen, nach denen zu forschen Aufgabe der Wissenschaft ist; es sind das aber gewiss nicht diejenigen Gesetze, denen die ihn umgebende Vegetation unter-

[1] Schouw: Die Erde, die Pflanzen und der Mensch.

liegt. „Es ist, zwar, der Mensch, nach einem beliebten naturwissenschaftlichen Satze, das was er isst"; doch muss dieselbe Naturwissenschaft es zugeben, dass der Mensch im Grunde überall dasselbe „isst", wenn auch unter verschiedenen Formen. Daher „ist" er auch seinem Wesen nach überall derselbe und sein Anderssein, seine Verschiedenheit hängt nur von den Gesetzen ab, denen seine Natur unterliegt, also von den Gesetzen der Entwickelung und Wandelung seines Geschlechtes, von dem Alter seiner Raçe und von der Art der Raçen, deren Mischungen und Kreuzungen er entstammt. Gegen die Gesetze der äusseren Natur weiss sich der Mensch zu schützen, er beherrscht sie bis zu einem gewissen Grade. Während er in des Südens Hitze leicht gekleidet, oder ohne Kleidung im Schatten Schutz findet, schützen ihn Pelze und Beheizung der Wohnungen vor der Kälte des Nordens; während er trockene Gegenden bewässert, damit seine Nahrung gedeiht, entwässert er feuchte Gegenden zu demselben Zwecke. Der Natur des Klimas und Landes weiss der Mensch die Stirne zu bieten, denn „er ist Herr der Erde", nur den Gesetzen unterliegt er, die in seinem Innern walten, den Gesetzen seiner Natur, den Gesetzen des Menschenlebens und des Raçenlebens.

Es ist also der Mensch weder das Product des Bodens, auf dem er weilt, noch ist er das, was er „isst", sondern er ist das, was die Raçe ist, der er sein Dasein verdankt, und was sie im Laufe der Zeit geworden ist; er ist sammt der Raçe, der er angehört, und sammt den Raçen, aus deren Vermischung und Kreuzung er entstammt, das, was Geschichte und staatliche Entwickelung aus ihnen gemacht haben; so wie andererseits wieder der Staat nicht das ist, was Klima und geographische Lage bedingen, sondern das, was die ihn bildenden Raçen sind, und was sie aus ihm machen.

Die grosse Bedeutung und Wichtigkeit dieser Elemente des Staates übersehen zu haben, ist eine der Hauptsünden der Historiker und Staatslehrer; man übersah aber diese Elemente und ihre Bedeutung nicht nur beim Staate, sondern auch beim Volke und bei der Nation. Man sprach meistens von Staaten und Nationen als von einheitlichen Grössen, als von einartigen oder sozusagen einstämmigen Factoren

der Geschichte und behandelte die Staatsformen als Ausfluss eigenartiger Volksthümlichkeit. Man übersah jedoch, dass jeder Staat nur eine Combination verschiedenartiger Stämme und Raçen ist und dass seine jedesmalige Form nur das momentane Resultat des ewigen Kampfes dieser Raçen und Stämme miteinander ist; der Ausdruck der Machtverhältnisse, wie sie sich im gegebenen Augenblicke zwischen diesen Bestandtheilen des Staates gestalten.

Die Staatslehre behandelte überdies den Staat als etwas Fertiges, währenddem doch der Staat etwas ewig Werdendes, nimmer aber etwas Gewordenes und Fertiges vorstellt. Denn so wie das Leben des Staates mit dem Kampfe von Gegensätzen beginnt und unter fortwährenden Kämpfen sich entwickelt, so endet es mit dem Augenblick, in dem die Ausgleichung dieser Gegensätze vollbracht ist, oder mit anderen Worten, das Werden ist das Leben des Staates, das Gewordene ist sein Tod.

Wenn wir aber dem Staate als Individualität einen Anfang und ein natürliches Ende zuschreiben und zwischen diesen Anfang und dieses Ende seinen Entwickelungsgang als eine Art begrenzten Lebenslaufes setzen, so müssen wir hier gleich uns die Vorwürfe abwehren, die mit vollem Rechte denjenigen gemacht wurden, welche die Staaten in Staaten der Kindheit, des Jünglings-, Mannes- und Greisenalters classificirten. Das Gleichniss zwischen dem Leben des Staates und dem Leben des Menschen ist längst in Misscredit gerathen, und gegen die Bluntschli'sche Eintheilung der Staaten in die soeben erwähnten Staaten der vier Lebensalter erhebt von Mohl den ganz gerechtfertigten Einwurf, dass dieses „ein mehr oder weniger dichterischer oder witziger Vergleich, aber keine wissenschaftliche Auffassung und keine Grundlage für Forderungen im Leben" sei. Wir sagen, dieser Einwurf ist ganz gerechtfertigt, denn so lange man es nicht versucht, dieses Gleichniss wissenschaftlich zu begründen, bleibt dasselbe eine Phrase.

Eine solche Begründung jedoch liegt keineswegs ferne.

Wir sahen, wie mit dem feindlichen Zusammenstoss zweier fremden Raçen das Leben des Staates beginnt; wir sahen

wie sich noch andere fremde Elemente diesen beiden zugesellen; wir sahen, wie unter Kampf und Ringen die socialen Gegensätze schwinden und an Stelle der Vielheit Einheit entsteht; wir sahen endlich, wie gleichen Schrittes mit diesem Kampfe ein langsamer Amalgamirungsprocess sich vollzieht und mit demselben die Cultur des Staates sich entwickelt, die dann den Staat überdauert und nach seinem Untergange den geistigen Nachlass bildet für die ihn beerbenden späteren Staaten und Nationen. Und somit wären nun die sogenannten „Lebensalter" des Staates von selbst gegeben und begründet. Das Stadium der schroffen Raçengegensätze, die in politischem und socialem Kastenwesen ihren Ausdruck finden, das ist die noch culturlose Kindheit des Staates; das Stadium des Kampfes und der beginnenden Amalgamirung der Raçen, das ist das Jünglings- und Mannesalter des Staates; das Stadium der Ausgleichung der Raçengegensätze und der reifen Civilisation, das ist das Greisenalter des Staates, das sein nahes Ende verkündet.

Parallel mit diesen Lebenserscheinungen des Staates läuft eine andere Reihe vitaler Vorgänge, die jedem Staate als Individualität eigen sind. Wir sehen nämlich jeden Staat periodisch steigen und sinken, anwachsen und zerfallen, sich ausdehnen und zusammenschrumpfen; wir sehen ihn in fortwährenden Schwingungen zwischen Grossstaat und Kleinstaaterei, zwischen Universalstaat und föderativer Zerbröckelung. Diese Schwingungen und Schwankungen sind mehr oder weniger jedem Staate eigen und entspringen einem, jedem Staate innewohnenden Expansionsbestreben, auf dessen Bethätigung dann wieder als Reaction eine Art Schwäche folgt, die gewöhnlich momentane Theilung und föderative Kleinstaaterei zur Folge hat.

Dieses Expansionsbestreben des Staates erinnert lebhaft an die den Raçen innewohnenden Wanderungstriebe, die, wie wir sahen, moralischen und materiellen Motiven entspringen. Auch das Expansionsbestreben des Staates hat seine Ursache in moralischen sowohl als materiellen Bedürfnissen des Staates. Und gleichwie die Wanderung der Raçe der erste Ausgangspunkt war, der zu staatlichem Leben und Civilisation führte,

ebenso liegt in dem Expansionsbestreben des Staates, in seinen Eroberungen nach Aussen, in denen sich der einstige Trieb der Raçe manifestirt, ein mächtiger Trieb des Völkerlebens und geistiger Cultur. Dies sind nun die Lebenserscheinungen des Staates als Individualität. Es fragt sich nun, ob jeder Staat seinen normalen Lebenslauf vollendet, ob er alle Entwickelungsstufen, so wie wir sie oben angedeutet, durchmacht, und ob alle Staaten vom Beginne ihrer Existenz angefangen uns alle die Erscheinungen vor Augen bringen, die dem Staate als Individualität eigen sind?

In dieser Beziehung gleichen die Staaten den Raçen. Nicht alle erreichen ihr natürliches Ende; viele gehen frühzeitig unter. Während aber diese Erscheinung bei den Raçen bis jetzt unerklärlich ist und wahrscheinlich in physiologischen und biologischen Bedingungen ihre Ursache hat, so können wir uns bei Staaten dieses frühzeitige Untergehen leichter erklären. Die normale und gedeihliche Entwickelung des Staates hängt nämlich davon ab, ob es zwischen den im Staate sich kämpfend entgegentretenden Gegensätzen zu einer Annäherung kommt, ob Bildung und Civilisation mit der Zeit diese Gegensätze mildern und ihre Versöhnung anbahnen. Geschieht dieses, dann kann der Staat gedeihlich sich entwickeln und all' seine Entwickelungsphasen glücklich durchmachen; ist dieses aber nicht der Fall, verharren die im Staate enthaltenen Raçengegensätze in strenger Absonderung von einander und in kastengleicher gegenseitiger Ausschliessung und kann der Staat sich aus diesem Kastenzustande nicht herausarbeiten (man denke an das einstige Polen und an die heutige Türkei), dann geht er frühzeitig zu Grunde an der Unversöhnlichkeit seiner Raçengegensätze und daher an der Unmöglichkeit, seine civilisatorische Aufgabe als Staat zu lösen.

Ob aber der Kampf der Raçengegensätze schliesslich zur Versöhnung und Amalgamirung führt, oder ob er den Staat gewaltsam auseinandersprengt, das hängt wohl im Allgemeinen von der Beschaffenheit der Raçen ab, die den betreffenden Staat bilden, von ihrer geistigen Reife und Qualität; in erster Reihe aber hängt dieses von der Beschaffenheit und moralischen Qualität der herrschenden Raçe ab, der doch die

civilisatorische Aufgabe vor allen anderen zufällt. Ist sich nun diese herrschende Raçe ihrer staatlichen Aufgabe bewusst, fühlt sie in sich ihre civilisatorische Mission und schöpft sie aus diesem Gefühle moralische Kraft, dann kann der Staat gedeihen und seine Culturaufgabe vollenden. Ist aber diese herrschende Raçe nicht im Stande, die Raçengegensätze durch ein gemeinsames staatliches Bewusstsein zu mildern; besitzt sie nicht die moralische Kraft, ihr Regiment zur Höhe einer civilisatorischen Aufgabe und sich selbst über den niedrigen Standpunkt des blöden Egoismus zu erheben, und vermag sie es nicht, an sich selbst ein leuchtendes Beispiel von Geist und Bildung zu geben, dann bringt sie den Staat frühzeitig zu Falle und muss es anderen Erobererstämmen überlassen, die von ihr nicht gelöste staatliche Aufgabe wieder aufzunehmen. Betrachten wir nun aber zum Schluss den sich normal und gedeihlich entwickelnden Staat und fragen wir, wie seine civilisatorische Arbeit in ihren Resultaten uns vor Augen tritt, und was davon nach dem natürlichen Ende des Staates zurückbleibt?

Der normale Lebensprocess des Staates bringt mit der Zeit eine Vermittelung und Aussöhnung der in ihm enthaltenen Raçengegensätze zu Stande; ursprüngliche Kastensonderung schwindet; Bildung und Civilisation füllen den Abgrund, der zwischen den einzelnen Volkselemente gähnte; die ursprüngliche Vielheit erhebt sich zur Einheit; im gemeinsamen staatlichen Bewusstsein bildet sich ein Brennpunkt patriotischer und nationaler Gefühle und aus dem Raçen-Agglomerat entsteht — die Nation!

Mit dem Entstehen der Nation im Staate eröffnet sich zugleich für die geistige Arbeit ein breiteres Feld, ein gemeinsamer Herd; nun erst schreitet Bildung und Civilisation mit Riesenschritten vorwärts und lässt jede Spur früherer Raçengegensätze immer mehr schwinden. Die gesammte Nation arbeitet mit vereinten Kräften an der ihr gewordenen Culturaufgabe, und wenn der Moment naht, wo Staat und Nation, geistig erschöpft, niedersinken, wo keine inneren Gegensätze mehr ihre Lebenskraft anfachen, wo Ruhe und Stagnation eine Erlahmung aller moralischen Triebfedern herbeiführen und Staat und Nation ihrem Schicksal unterliegen und physisch

und materiell untergehen, dann bleiben als unvergängliche Denkmale ihres Lebens und Schaffens auf ihrem Grabe die Werke ihres Geistes, die Werke ihrer Kunst und Wissenschaft, an denen spätere Staaten und Nationen ihre geistigen Kräfte aufrichten und stärken. So zieht sich denn durch die Geschichte der Menschheit die ewige Kette der aufeinander folgenden Staaten und Nationen; den untergehenden folgen neuerstehende, doch erbt sich die geistige Arbeit und Errungenschaft der ältesten fort bis auf die jüngsten in alle Ewigkeit, und wenn auch Staaten und Nationen hinsinken und hinwelken, so sind doch ihr Geist und ihre Seele ewig und unsterblich wie das Gesetz, das in Welt und Leben waltet.

---

## Schlusswort.

Wir sind am Schlusse. Wir haben die Umrisse gezeichnet in denen sich die Bildung und Entwicklung der Staaten bewegt. Wir sind es uns vollkommen bewusst, viel Fragen angeregt und keine gelöst zu haben, doch kann diesem misslichen Schicksale derjenige nicht entgehen, der in der Wissenschaft, wenig bebaute, oder ganz neue Gebiete betritt. Und ein solches Gebiet ist wohl jenes, auf welchem sich Staatslehre und Naturwissenschaft begegnen; jener Zweig der Wissenschaft den man nicht mit Unrecht Naturlehre, wohl auch Physiologie des Staates zu nennen beginnt. Trotz des vielen Ungeheuerlichen, Abgeschmackten und Phantastischen, das unter dieser Firma in die Welt gesetzt wurde, hat diese Wissenschaft dennoch eine Zukunft; sie ist keine Phrase.

Es war immer ein ganz richtiger Instinct der Denker, wenn sie im Gebiete der moralischen Wissenschaften nach denselben Gesetzen forschten, die im Gebiete der Naturwissenschaften Geltung hatten. Der Instinct war richtig, irrig nur war die Anwendung.

Wohl ist es sicher, dass wenn es ein höheres Gesetz war — und Zufall war es doch nicht! — welches aus dem Weltenchaos unsern Erdball zu dieser Stufe der Entwicklung brachte,

dass auf ihm der Mensch seinen Wohnsitz haben konnte; wenn es ein höheres Gesetz war, das sich in der Entwickelung der Vegetation von ihren niedersten Erscheinungen bis zu ihren prachtvollsten Repräsentanten hinauf manifestirte; wenn es dasselbe höhere Gesetz war, das sich in der lebenden Welt vom mikroskopischen Aufgussthierchen die ganze Reihe der Thierwelt hinauf bis zum Menschen emporschwang: wohl ist es dann sicher, dass dieses Gesetz bei der Menschen-Erschaffung nicht stehen blieb. Wenn wir an die Ewigkeit dieses Gesetzes glauben, so müssen wir dessen Walten und dessen Verkörperung noch weiter verfolgen — in der Menschheit Leben, in ihren Handlungen und in ihrer Geschichte. Und einen solchen Versuch, dieses ewigen Gesetzes Waltung und Wirkung in der Menschheit Leben und Geschichte zu erkennen, stellten wir an; mehr als einen solchen Versuch liefern zu wollen, wäre Uebermuth.

Wie weit auch menschliches Wissen bis heute vorwärts drang, in dem Punkte, wo sich Natur und Geistesleben berühren, wo sich Naturwissenschaft mit den sogenannten moralischen Wissenschaften begegnet, da herrscht noch vollkommene Finsterniss. Diese Finsterniss aufzuhellen ist modernem Materialismus, Positivismus, oder wie sich diese kühnen Lehren auch immer nennen mögen, nicht gelungen; das crasse Licht, das sie bis heute auf jene Finsterniss zu werfen versuchten, war ein falscher Schein. Ihnen gegenüber hat gleiches Recht des Glaubens Lehre, haben gleiches Recht die Tröstungen der Religion. Aber die Wissenschaft geht ihre eigenen Wege, von übermüthiger Allwissenheit und stolzer Unfehlbarkeit gleich ferne.

Sie forscht, des Rechtes und der Pflicht zu forschen sich bewusst, doch ferne von jeder Selbstüberhebung und schwer gedrückt vom unheimlichen Gefühl, der Wahrheit vielleicht nie auf die Spur zu kommen.

---

Druck von Carl Fromme in Wien.

